

# Offenlegungs- und Vergütungsbericht



der Mercedes-Benz Bank Gruppe gemäß Capital Requirements  
Regulation und Instituts-Vergütungsverordnung per 31.12.2021

Mercedes-Benz Bank



# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>EINFÜHRUNG</b>	<b>3</b>
1.1	GESELLSCHAFTSRECHTLICHE STRUKTUR	3
1.2	AUFSICHTSRECHTLICHER STATUS	4
1.3	ANGABEN ZUM ANWENDUNGSBEREICH DER OFFENLEGUNG	5
1.4	UNTERNEHMENSFÜHRUNG	6
<b>2</b>	<b>RISIKOMANAGEMENT</b>	<b>10</b>
2.1	ERKLÄRUNG ZUR ANGEMESSENHEIT DER RISIKOMANAGEMENTVERFAHREN	10
2.2	KONZISE RISIKOERKLÄRUNG	11
2.3	RISIKOPROFIL	12
2.4	KREDITRISIKO	15
2.5	MARKTRISIKO	18
2.6	OPERATIONELLES RISIKO	20
2.7	LIQUIDITÄTSRISIKO	22
2.8	GESCHÄFTSRISIKO	23
2.9	MODELLRISIKO	23
<b>3</b>	<b>EIGENMITTELAUSSTATTUNG</b>	<b>24</b>
3.1	EIGENMITTELSTRUKTUR	24
3.2	EIGENKAPITALADÄQUANZ	24
<b>4</b>	<b>VERGÜTUNGSBERICHT</b>	<b>25</b>
4.1	EINLEITUNG UND ÜBERBLICK	25
4.2	DARSTELLUNG DES VERGÜTUNGSSYSTEMS	25
4.3	ZENTRALE MERKMALE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS	27
4.4	QUANTITATIVE ANGABEN ZUR VERGÜTUNG	31
<b>5</b>	<b>GENEHMIGUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG</b>	<b>32</b>
<b>6</b>	<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS</b>	<b>33</b>
<b>7</b>	<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b>	<b>34</b>
<b>8</b>	<b>ANHANG</b>	<b>35</b>

# 1 Einführung

Mit diesem Bericht setzt die Mercedes-Benz Bank AG<sup>1</sup> als übergeordnetes Institut der Mercedes-Benz Bank Gruppe gem. § 10a Abs. 1 KWG die Offenlegungsanforderungen nach § 26a KWG i.V.m. Art. 431 bis Art. 451 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation - CRR) zum Stichtag 31.12.2021 um.

Ziel der Offenlegung gem. CRR ist, sämtlichen Marktteilnehmern einen Einblick in die Risikostruktur, die Risikomanagementprozesse und die Eigenmittelausstattung einer Bank bzw. Gruppe zu ermöglichen. Durch die höhere Transparenz soll ein bewusster Umgang mit Risiken gefördert werden. Ziel des Vergütungsberichts ist es, Transparenz zur Vergütungspolitik und -praxis des Instituts herzustellen.

## 1.1 Gesellschaftsrechtliche Struktur

Die Mercedes-Benz Bank AG ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Mercedes-Benz Group AG, vormals Daimler AG.

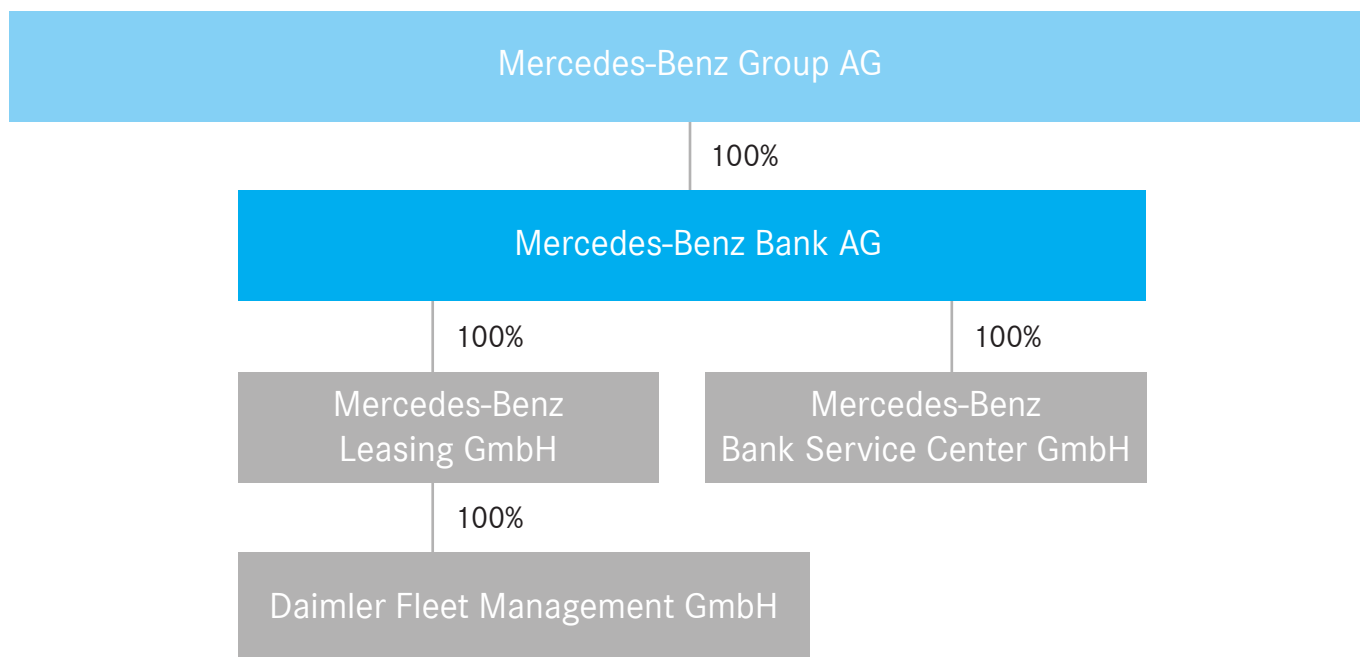


Abb. 1: Einbindung der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe um die Mercedes-Benz Bank AG in die Mercedes-Benz Group AG, vormals Daimler Konzern

<sup>1</sup> LEI: 529900DEAYRUPP22B339

Die Mercedes-Benz Bank AG hält unmittelbar hundertprozentige Beteiligungen an der Mercedes-Benz Leasing GmbH sowie an der Mercedes-Benz Bank Service Center GmbH. Die Mercedes-Benz Leasing GmbH hält eine hundertprozentige Beteiligung an der Daimler Fleet Management GmbH. Darüber hinaus sind zeitlich unbefristete Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen worden. Zudem hat die Mercedes-Benz Bank AG eine harte Patronatserklärung gegenüber der Mercedes-Benz Leasing GmbH und der Daimler Fleet Management GmbH abgegeben.

Die Mercedes-Benz Bank AG mit Firmensitz in Stuttgart gehört zu den führenden Autobanken in Deutschland. Mit rund 2.000 Mitarbeitern unterstützt die Mercedes-Benz Bank den Absatz von Mercedes-Benz-Fahrzeugen und bietet rund einer Million Kunden Finanz- und Mobilitätsdienstleistungen wie Finanzierung, Leasing, Miete oder Abo-Modelle an. Im Direktbankgeschäft werden Festzins- und Tagesgeldkonten angeboten. Zudem vermittelt die Mercedes-Benz Bank Versicherungen und Kreditkarten. Über die Mercedes-Benz Leasing GmbH und die Daimler Fleet Management GmbH wird das Leasinggeschäft der Mercedes-Benz Bank Gruppe abgewickelt. Zudem werden für gewerbliche Kunden Dienstleistungen im Nutzfahrzeugbereich - von der Fahrzeugbeschaffung bis hin zur Verwaltung der Fahrzeuge - erbracht.

## 1.2 Aufsichtsrechtlicher Status

Die Mercedes-Benz Bank AG ist ein CRR-Kreditinstitut i.S.d. Art. 4 Abs. 1 Nr. 1 CRR. Sie ist selbst keinem anderen Institut oder einer Finanzholdinggesellschaft mit Sitz im Inland nachgeordnet. Sie ist aufgrund ihrer unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften ein EU Mutterinstitut in einem Mitgliedstaat gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 29 CRR. Gemeinsam mit ihren Tochtergesellschaften bildet sie eine Institutsgruppe nach § 10 a Abs. 1 KWG. Die Mitglieder der Institutsgruppe sind:

- Mercedes-Benz Bank AG
- Mercedes-Benz Leasing GmbH
- Daimler Fleet Management GmbH
- Mercedes-Benz Bank Service Center GmbH

Die Mercedes-Benz Bank AG erbringt, durch die Bereitstellung von Personal, Dienstleistungen für die Mercedes-Benz Leasing GmbH und deren Tochterunternehmen, insbesondere in den Bereichen Vertrieb, Kredit, Risikomanagement, Marketing, Financial Reporting und Controlling sowie Interne Revision und Organisation.

Die Mercedes-Benz Bank Service Center GmbH in Berlin erbringt Dienstleistungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen (Finanzierung und Leasing) für die Mercedes-Benz Bank AG und für die mit ihr verbundenen Unternehmen im gewerblichen Geschäft. Zusätzlich übernimmt die Mercedes-Benz Bank Service Center GmbH das gesamte Forderungsmanagement ausgewählter europäischer DMO (künftig MBM)-Gesellschaften.

Die Mercedes-Benz Banking Service GmbH Saarbrücken erbringt Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Abwicklung des Einlagengeschäftes und der Finanzdienstleistungen (Finanzierung und Leasing) für die Mercedes-Benz Bank AG im Privatkundengeschäft.

Dabei ist die Mercedes-Benz Bank AG als einziges CRR-Kreditinstitut der Gruppe mit Sitz im Inland übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe. Die Mercedes-Benz Bank AG hat keine ausländischen Tochtergesellschaften. In Spanien und Frankreich besteht jeweils eine rechtlich unselbständige Zweigniederlassung, deren Geschäftstätigkeit ausschließlich die Händlerbestandsfinanzierung umfasst. Diese Zweigniederlassungen werden zum Jahresende 2022 geschlossen. Die Mercedes-Benz Bank AG ist ein Nichthandelsbuchinstitut i.S.d. der CRR. Die zuständigen Aufsichtsbehörden der Mercedes-Benz Bank AG und der Institutsgruppe sind die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und die Deutsche Bundesbank.

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts der Institutsgruppe liegt in der Verantwortung der Mercedes-Benz Bank AG.

## 1.3 Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung

Nach Teil 8 der CRR sind die Vorschriften zur Offenlegung von der Mercedes-Benz Bank AG als übergeordnetem Unternehmen der Institutsgruppe anzuwenden. Alle folgenden Angaben erfolgen grundsätzlich auf Gruppenebene. Die Mercedes-Benz Bank AG verwendet den Rechnungslegungsstandard nach HGB. Innerhalb des Offenlegungsberichtes werden Summen grundsätzlich in Mio. € dargestellt.

## 1.4 Unternehmensführung

### 1.4.1 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen/Verwaltungsratsfunktionen

#### Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands<sup>2</sup> bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Benedikt Schell	3*	0
Andree Ohmstedt	4*	0
Tom Schneider	3*	0
Marc Voss-Stadler	2*	3
Ilka Fürstenberger	2*	1

**Tabelle 1: Aufsichts- und Leitungsfunktionen des Vorstands**

\* Alle Mandate innerhalb der Mercedes-Benz Bank Gruppe –aus regulatorischer Sicht sind diese als 1 Mandat zu betrachten.

#### Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrats bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Peter Zieringer	1	2
Kurt Schäfer	0	4 <sup>1</sup>
Dr. Carsten Oder	0	2 <sup>2</sup>
Gerd Schmidt	0	1
Holger Brenk	0	1
Susanne Hensel	0	1
Walter Vogt	0	4
Eefje Dikker	1	2
Jörg Lamparter	1	3
Carl-Ludwig Thiele	0	1
Ulrich Brösamle	0	1 <sup>3</sup>
Manuel Michniok	0	1 <sup>3</sup>
Jörg Heinermann	0	1 <sup>4</sup>
Steffen Hoffmann	0	2 <sup>5</sup>

**Tabelle 2: Aufsichts- und Leitungsfunktionen des Aufsichtsrats**

1 Aufsichtsratsmandat bei der Mercedes-Benz Bank AG am 31.08.2021 aufgegeben

2 Aufsichtsratsmandat bei der Mercedes-Benz Bank AG am 30.06.2021 aufgegeben

3 Aufsichtsratsmandat bei der Mercedes-Benz Bank AG durch Beschluss des AG Stuttgart vom 20.01.2021 aufgenommen

4 Aufsichtsratsmandat bei der Mercedes-Benz Bank AG am 01.07.2021 aufgenommen

5 Aufsichtsratsmandat bei der Mercedes-Benz Bank AG am 01.09.2021 aufgenommen

Seit 28.11.2016 hat die Mercedes-Benz Bank AG als Unterausschuss des Aufsichtsrats einen Risiko- und Prüfungsausschuss eingerichtet, der neben ausgewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats auch den Vorstand sowie die Leitung Finance & Controlling als permanenten Gast vorsieht. Im Jahr 2021 fanden zwei Sitzungen des Risiko- und Prüfungsausschusses statt.

<sup>2</sup> Andree Ohmstedt ist zum 31.03.21, Ilka Fürstenberger zum 31.12.21 aus dem Vorstand der Mercedes-Benz Bank AG ausgeschieden.

## 1.4.2 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Die Auswahlstrategie für den Vorstand der Mercedes-Benz Bank AG ist, neben den gesetzlichen Regelungen des AktG und des KWG, in der Geschäftsordnung verankert. Danach bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Vorstandsmitglieder bestellt der Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre.

Die erstmalige Bestellung erfolgt in der Regel für drei Jahre. Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung erfolgt nur bei Vorliegen besonderer Umstände.

Eine Bestellung von Vorstandsmitgliedern, die das 65. Lebensjahr bereits erreicht oder überschritten haben, erfolgt nur bei Vorliegen besonderer Umstände. Seit dem 28.11.2016 unterstützt der Nominierungsausschuss der Mercedes-Benz Bank AG den Aufsichtsrat im Rahmen des ganzheitlichen Personalentwicklungsprozesses bei der Ermittlung von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand. In diesem Kontext werden konsequent die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs berücksichtigt.

Die Mitglieder des Vorstands werden auf der Internetseite der Mercedes-Benz Bank AG hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs ausführlich vorgestellt.

Mitglieder des Vorstands waren langjährig in Top-Management Positionen im regulierten Bankenwesen tätig, haben langjährige berufliche Kenntnisse in Risk Management- und Credit Risk-Institutionen sowie ausgeprägte Führungserfahrung. Ihre fachliche Qualifikation ist Banking und Financing bezogen und ihr bisheriges Handeln als Manager weist keinerlei kritische Compliance Vorfälle auf.

Mitglieder des Aufsichtsrates, die von Anteilseignern gewählt werden, sind bzw. waren zum Teil langjährig in der Geschäftsführung tätig, waren zum Teil langjährig Mitglied von Vorständen börsennotierter Gesellschaften, waren zum Teil langjährig zu Geschäftsleitern von anderen Kreditinstituten – zum Teil in verschiedenen Häusern oder als Vorsitzender der Geschäftsführung – bestellt, waren – zum Teil mit internationalem Bezug – im Bereich Recht, Firmenkunden- oder Investmentgeschäft von Kreditinstituten tätig, waren Mitglied in Aufsichtsräten anderer Kreditinstitute, teilweise sogar langjährig als Vorsitzender des Finanzausschusses und Prüfungsausschusses und verfügen über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

### 1.4.3 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

Der Aufsichtsrat sowie die unterstützenden Nominierungsgremien achten bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Vielfalt (Diversity) und streben insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an. Bei den Nominierungs- und Besetzungsentscheidungen stehen primär die fachliche Qualifikation und die Eignung als Führungskraft im Vordergrund.

Gemäß den Vorgaben des „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ wurden im Jahr 2020 neue Zielvorgaben für das Jahr 2025 in den zuständigen Gremien der Mercedes-Benz Bank AG sowie der Mercedes-Benz Bank Service Center GmbH beschlossen. Der Status Quo zum Jahresende 2021 sowie die Ziele für 2025 sind in den folgenden Tabellen dargestellt.

#### Mercedes-Benz Bank AG

	Status quo 12/2021	Ziel 12/2025
Geschäftsführung	25,0%	20,0%
Erste Managementebene	33,3%	33,3%
Zweite Managementebene	34,7%	30,0%

**Tabelle 3: Frauenquote bei der Mercedes-Benz Bank AG**

	Status quo 12/2021	Ziel 12/2025
Aufsichtsrat Mercedes-Benz Bank AG	16,6%	25,0%

**Tabelle 4: Frauenquote des Aufsichtsrats bei der Mercedes-Benz Bank AG**

Zum Jahresendstand 2021 bestand der Aufsichtsrat der Mercedes-Benz Bank AG aus insgesamt 12 Personen, davon zwei Frauen. Eine weitere Erhöhung des Frauenanteils im Aufsichtsrat der Mercedes-Benz Bank AG ist angestrebt, um das in 2020 gesetzte Ziel von 25,0% bis zum 31.12.2025 zu erreichen.



In den folgenden Tabellen wird die Frauenquote der Service Center der Mercedes-Benz Bank AG dargestellt. Zum Jahresendstand 2021 bestand die Geschäftsführung aus insgesamt zwei Personen, davon zwei Männer. Eine Erhöhung des Frauenanteils ist angestrebt, um das in 2020 gesetzte Ziel von 33,3% bis zum 31.12.2025 zu erreichen.

Die erste Managementebene besteht zum Jahresendstand 2021 vollständig aus Frauen.

Die zweite Managementebene bestand zum Jahresendstand 2021 aus insgesamt 20 Personen, davon fünf Frauen. Auch hier ist eine weitere Erhöhung des Frauenanteils angestrebt, um das in 2020 gesetzte Ziel von 40,0% bis zum 31.12.2025 zu erreichen.

#### Mercedes-Benz Bank Service Center

	Status quo 12/2021	Ziel 12/2025
Geschäftsführung	0,0%	33,3%
Erste Managementebene	100,0%	40,0%
Zweite Managementebene	25,0%	40,0%

**Table 5: Frauenquote im Mercedes-Benz Bank Service Center**

	Status quo 12/2021	Ziel 12/2025
Aufsichtsrat Mercedes-Benz Bank Service Center	0,0%	33,3%

**Table 6: Frauenquote des Aufsichtsrats der Mercedes-Benz Service Center**

# 2 Risikomanagement

Als übergeordnetes Unternehmen der Institutsgruppe macht die Mercedes-Benz Bank AG gruppenbezogene Angaben zu den wesentlichen Risiken sowie deren Überwachung und Steuerung. Die Prozesse der Mercedes-Benz Bank AG und der ihr nachgeordneten Leasinggesellschaften sind aus ablauforganisatorischer Sicht prinzipiell übergreifend gestaltet.

Daher sind auch die Prozesse zur Identifikation, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der Risiken wie auch deren systemseitige Umsetzung durchgängig auf die Steuerung der Risiken der Institutsgruppe ausgerichtet.

## 2.1 Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Grundsätzlich erfolgt das Risikomanagement vor dem Hintergrund der Quantifizierung von Risiken mit Hilfe von Value-at-Risk-Modellen. Risikomindernde Diversifikationseffekte zwischen einzelnen Risikoarten werden dabei nicht berücksichtigt. Die zweite Säule des Risikotragfähigkeitskonzeptes bilden risikoartenspezifische und risikoartenübergreifende Szenariobetrachtungen (Stresstests), die gesamtwirtschaftliche und institutsspezifische Faktoren berücksichtigen. Darüber hinaus werden regelmäßig inverse Stresstests und anlassbezogene Adhoc-Stresstests durchgeführt.

Die Institutionalisierung des Risikomanagements auf Gruppenebene erfolgt durch den Gesamtvorstand der Mercedes-Benz Bank AG, bei welchem die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt. Dabei obliegen dem Vorstand insbesondere die Aufgaben der Festlegung und Verabschiedung der Risikostrategie, der Genehmigung des Risikomanagement-Handbuchs als Rahmenwerk für das Risikomanagement sowie die Sicherstellung einer adäquaten Organisationsstruktur mit einer klaren Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kompetenzen. Der Vorstand der Mercedes-Benz Bank AG betrachtet die Risikomanagementverfahren und das Risikoprofil als angemessen, was durch die regelmäßige Zustimmung zur Risikostrategie und den Risikomanagementverfahren zum Ausdruck gebracht wird. Im Rahmen seiner satzungsmäßigen Pflichten informiert der Vorstand der Mercedes-Benz Bank AG den Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikolage, sowie über die Einhaltung der Risikostrategie inklusive des definierten Risikoappetits, welcher verantwortungsbewusst zu verinnerlichen ist.

## 2.2 Konzise Risikoerklärung

Die Mercedes-Benz Bank Gruppe weist mit ihrem Kerngeschäft der Absatzfinanzierungen eine stabile Ertragslage auf, da die Kredit- und Leasingverträge infolge ihrer Standardisierung nur leicht reagibel auf externe Veränderungen sind. Die Mercedes-Benz Bank AG konzentriert sich in Zukunft noch stärker auf den Ausbau des Finanzierungsanteils.

Die Gesamtrisikosteuerung der Institutsgruppe ist an deren Risikostrategie ausgerichtet. Die Risikostrategie wird aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und unterstützt diese. Das wesentliche Ziel der Risikostrategie ist die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit und Liquidität durch die Festlegung von Rahmenbedingungen und die Operationalisierung in eine vorausschauende Limitierung des Risikokapitals. Die Risikostrategie setzt einen verbindlichen Rahmen für die Übernahme wesentlicher Risiken in Abhängigkeit von der Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Die Risikotragfähigkeit wird im Risikomanagementsystem grundsätzlich verstanden als Fähigkeit, schlagend werdende Risiken aus eigenen Mitteln auffangen zu können. Risiken werden bewusst eingegangen, solange ihnen risikoadäquate Erträge gegenüberstehen und die Risikotragfähigkeit der Gruppe nicht gefährdet wird. In der Risikostrategie werden mittels Limiten Teile des zur Verfügung stehenden Risikokapitals auf die einzelnen Risikoarten verteilt. Zudem unterscheidet das Risikotragfähigkeitskonzept drei verschiedene Regelkreise:

- **Ökonomische Perspektive:** In der ökonomischen Perspektive steht die langfristige Sicherung der Substanz und somit die Erfüllung der Ansprüche der Fremdkapitalgeber im Mittelpunkt der Betrachtung.
- **Normative Perspektive:** Die normative Perspektive geht von der Betrachtungsperspektive der Unternehmensfortführung und der Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs aus.
- **Strategische Steuerung:** Neben der Kapitalplanung wird im Rahmen weiterer Szenario-Analysen (Stresstests) die Betrachtung um das periodenbezogene Unternehmensergebnis-at-Risk als Managementinformation erweitert.

Die Mercedes-Benz Bank AG hat für die aufgrund der Geschäftstätigkeit der Institutsgruppe maßgeblichen Risikoarten Kreditrisiko, Marktpreis- und Liquiditätsrisiko sowie operationelles Risiko Risiko-Komitees eingerichtet. Die Risiko-Komitees unterstützen den Gesamtvorstand der Mercedes-Benz Bank AG bei der Wahrnehmung der Aufgaben im Risikomanagement auf Gruppenebene. Daneben werden das Geschäftsrisiko und das Modellrisiko als wesentliche Risiken quantifiziert und zentral gesteuert.

Die Erwähnung von Kennzahlen erfolgt in Form von Tabellen oder Abbildungen unter der jeweiligen Risikoart.

## 2.3 Risikoprofil

Den gesamten ökonomischen Kapitalbedarf der ökonomischen Perspektive zeigt die nachstehende Tabelle:

### Gesamtrisikokapitalbedarf per 31.12.2021 Mercedes-Benz Bank Gruppe Konfidenzniveau 99,9%

Risikoart	Risikokapitalbedarf in Mio. EUR	Anteil in %
Kreditrisiken	1.090,4	64%
Marktpreisrisiken	147,5	9%
Liquiditätsrisiken	36,9	2%
Operationelle Risiken	258,6	15%
Geschäftsrisiken	158,7	9%
Modellrisiken	18,5	1%
<b>Summe Risikoposition</b>	<b>1.710,7</b>	<b>100,0%</b>
Risikodeckungsmasse gemäß Risikoneigung	3.506,1	

Table 8: Gesamtrisikokapitalbedarf

Die ökonomische Perspektive bildet die Basis für die Risikokapitalallokation und das daraus resultierende detaillierte Limitsystem auf Teilportfolioebene. Entsprechend der Risikoneigung des Vorstandes der Mercedes-Benz Bank AG werden zum Jahresende 2021 maximal 3.506,1 Mio. € für die Institutsguppe entsprechend der Summe der haftenden Eigenmittel als Risikokapital bereit gestellt.

Daher ist die Risikotragfähigkeit gewährleistet. Die Kapitalquoten und freien Eigenmittel in der normativen Perspektive stellen sich wie folgt dar:

### Mercedes-Benz Bank-Gruppe

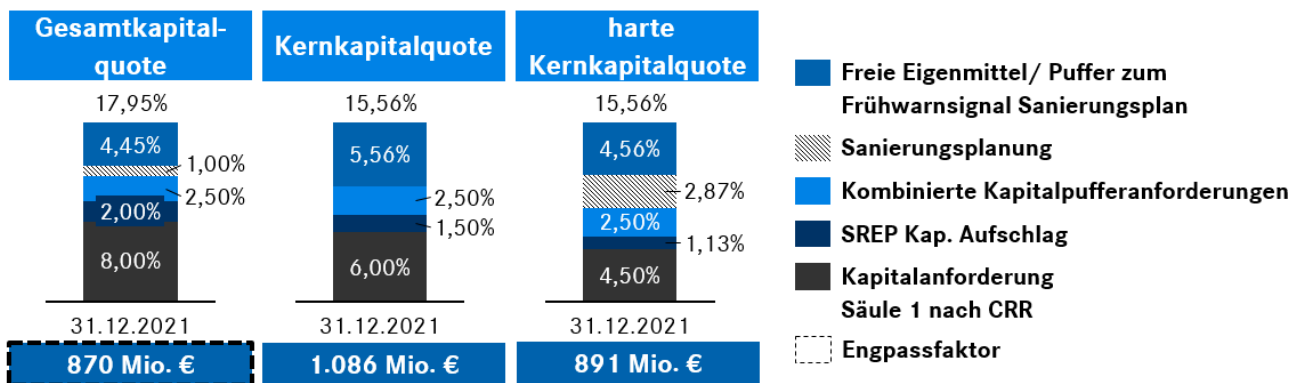


Abb. 2: Kapitalquoten Mercedes-Benz Bank Gruppe

Die Zielkapitalquote mit 1,0%-Punkte oberhalb des Sanierungsplans bzw. der Mindestanforderungen inkl. Eigenmittelzielkennziffer wird in allen Perspektiven deutlich übertroffen.

Das Risikomonitoring und –controlling wird durch die Abteilung Risk Steering & Analytics wahrgenommen. Es wird sichergestellt, dass Risiken innerhalb der Institutsgruppe regelmäßig identifiziert, bewertet, übergreifend in einem Risikobericht dargestellt und eingeleitete Maßnahmen transparent verfolgt werden. Die Risikoinventur umfasst neben eigenständigen Risikoarten auch übergreifende Risikoarten wie Konzentrations-, Länder- und Nachhaltigkeitsrisiken. Die Verantwortung für die Umsetzung des Risikomanagements in den Unternehmensbereichen und Unternehmensprozessen liegt bei den leitenden Führungskräften dieser Bereiche.

Der Risikomanagementprozess umfasst die Phasen Identifikation, Bewertung, Reporting, Steuerung und Überwachung.

### 2.3.1 Risikoidentifikation

Die Risikokategorisierung der Institutsgruppe bildet die Grundlage für die Identifikation der Risiken im rollierenden Risikomanagementprozess. Im Rahmen des operativen Risiko-

managements führen die Risikomanager bei der Erstellung der quartalsweisen Risikomeldungen eine Risikoinventur hinsichtlich Aktualität und Vollständigkeit der Risiken durch.

### 2.3.2 Risikobewertung

In der Risikobewertung werden die Risiken hinsichtlich ihres Ausmaßes beurteilt. Quantitativ erfasst werden Kreditrisiken, Marktpreis- (inkl. Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) und Liquiditätsrisiken, Geschäftsrisiken sowie operationelle Risiken und Modellrisiken. Unter die Kreditrisiken werden auch Restwertrisiken subsumiert, welche aus der potenziellen Abweichung des Wertes des Leasinggegenstands zum Vertragsende gegenüber dem ursprünglich kalkulierten Restwert entstehen. Restwertrisiken haben für die Leasing-Töchter der Mercedes-Benz Bank AG jedoch eine verhältnismäßig geringe Bedeutung, da für den größten Teil des Portfolios Restwert-

garantien vorliegen. Die Restwertrisiken im Bestands- und Neugeschäft für Truck und Bus wurden per 01.12.2021 von der Daimler Truck AG übernommen. Für die operationellen Risiken und Geschäftsrisiken erfolgt zusätzlich zur quantitativen eine qualitative Bewertung durch die Risikomanager basierend auf Einschätzungen zur Schadenshöhe und zur Schadenshäufigkeit. Die Schätzung der Schadenshöhe erfolgt mit Hilfe der Abstufungen niedrig, mittel, hoch; die für die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit zu Grunde liegende Skala umfasst die Ausprägungen niedrig, mittel, hoch und sehr hoch.

### 2.3.3 Risikoreporting

Das interne Risikoreporting umfasst die Berichterstellung und die Berichterstattung. Die Risiken werden dokumentiert, um dem Gesamtvorstand der Mercedes-Benz Bank AG und leitenden Führungskräften aus den Bereichen Markt und Marktfolge sowie leitenden Führungskräften, welche den Risiko-Komitees angehören, aussagekräftige Informationen als Grundlage für die Risikosteuerung zur Verfügung zu stellen.

Zur bedarfs- und empfängerorientierten Information über das Risikoprofil der Institutsgruppe wurde ein modular aufgebautes Berichtswesen implementiert. Dieses umfasst das Regelreporting in Form des Gesamtrisikoberichtes sowie anlassbezogene Ad-hoc-Meldungen. Die Risikoberichterstattung beinhaltet zudem eine Überwachung der für die Steuerung definierten Maßnahmen und stellt damit die Grundlage für die Steuerung der Risiken auf Gruppenebene dar.

Im Rahmen des Gesamtrisikoberichts werden folgende Informationen berichtet:

#### **Vierteljährlich**

- Darstellung und Bewertung der Gesamtrisikosituation auf Ebene der Institutsgruppe sowie des Einzelinstituts Mercedes-Benz Bank AG, insbesondere Darstellung und

Bewertung der Risikotragfähigkeit der Institutsgruppe sowie des Einzelinstituts Mercedes-Benz Bank AG jeweils in der normativen und ökonomischen Perspektive sowie des/der erwarteten Risikokapitalbedarfs/ -auslastung bzw. der Risikodeckungsmasse im Zeitverlauf

- Darstellung des Status der verabschiedeten Maßnahmen zur Risikosteuerung
- Zusammenfassung der Risikosituation für Risikoarten, für die spezifische Risikoberichte bestehen (Kreditrisiken, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken)
- Ergänzende Darstellung und qualitative Bewertung von Geschäfts-/ operationellen Risiken

#### **Jährlich**

- Darstellung und Bewertung der Ergebnisse aus den inversen Stresstests
- Darstellung und Bewertung der Ergebnisse aus den risikartenübergreifenden Stresstests

Darüber hinaus erfolgt ein monatliches Reporting an den Vorstand über den derzeitigen Risikokapitalbedarf und die Limitauslastungen in der ökonomischen Perspektive.

### 2.3.4 Risikosteuerung

Die Risikosteuerung erfolgt als aktive Beeinflussung solcher Risiken aus der Risikoanalyse, für die entsprechend der Zielsetzung der Institutsgruppe ein Handlungsbedarf identifiziert

wird. Hierfür stehen die Handlungsstrategien Risikovermeidung, Risikoverminderung, Risikotransfer und Risikoakzeptanz zur Verfügung.

### 2.3.5 Risikoüberwachung

Mit der Risikoüberwachung erfolgt die laufende Kontrolle der in der Risikosteuerung ergriffenen Maßnahmen sowie die Sicherstellung, dass die aktuelle Risikosituation im Einklang mit der Risikostrategie der Institutsgruppe steht. Die Risikoüberwachung umfasst dabei insbesondere die Überwachung der verabschiedeten Limite für Kreditrisiken, für Marktpreis- (inkl.

Zinsänderungsrisiken aus dem Anlagebuch) und Liquiditätsrisiken, Geschäftsrisiken sowie für operationelle Risiken und Modellrisiken. Darüber hinaus beinhaltet die Risikoüberwachung auch das Nachhalten verabschiedeter Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken.

## 2.4 Kreditrisiko

Als Adressenausfallrisiko wird der Sachverhalt begriffen, dass ein Kreditnehmer oder Kontrahent seinen vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt und es dadurch zu einer negativen Abweichung der tatsächlichen Verluste vom erwarteten Verlust kommt. Darüber hinaus fällt hierunter auch das Risiko, dass Restwertgaranten im Leasinggeschäft ihren Garantieverpflichtungen nicht (vollständig) nachkommen können. Risiken aus Geschäften mit Geschäftspartnern außerhalb Deutschlands (Länder Risiken) bezogen auf Bonitätsverschlechterungen der Kreditnehmer eines Landes aufgrund der negativen Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Sitzlandes werden ebenfalls über das Adressenausfallrisiko gesteuert und auf Ebene des Einzelgeschäftes überwacht. Das Transferisiko wird im Risikotragfähigkeitskonzept über ein Expertenmodell bewertet, welches sich am Länderrating oder den Risikoinformationen zu Staatsanleihen des entsprechenden Sitzlandes orientiert, und ist über einen PD-Aufschlag ebenfalls im Adressenausfallrisiko berücksichtigt.

Die Bewertung der Adressenausfallrisiken auf Portfolioebene erfolgt auf Grundlage eines statistischen Verfahrens anhand des „Credit Value at Risk“ (Credit VaR). Als Maß für das Risiko wird der unerwartete Verlust (Unexpected Loss, UL) gemäß dem Kreditportfoliomodell nach BASEL II herangezogen, den die Mercedes-Benz Bank AG als die Differenz zwischen dem Verlust, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (ökonomische Perspektive 99,9 %), nicht überschritten wird, und dem erwarteten Verlust (Expected Loss, EL) definiert. Der erwartete Verlust ergibt sich aus dem Produkt aus Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), der Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) sowie dem Exposure bei Ausfall (Exposure at Default, EAD) und soll durch die Risikokostenkalkulation grundsätzlich abgedeckt werden. Wird der EL nicht vollständig über die Wertberichtigung abgedeckt, so wird die sich aus der Differenz ergebende EL Lücke ebenfalls mit Risikokapital unterlegt.<sup>3</sup>

Im Rahmen der Messung und Überwachung von Adressenausfallrisiken werden Konzentrationsrisiken - verstanden als Risiken, die aus einer unvollständigen Portfoliodiversifikation resultieren - explizit berücksichtigt. Es wird dabei zwischen Einzelkonzentrationsrisiken und Branchenkonzentrationsrisiken unterschieden. Für die Berechnung der Einzelkonzentrationsrisiken findet ein Einfaktormodell Anwendung, welches die unterschiedlichen Exposurehöhen im Portfolio entsprechend berücksichtigt. Für Branchenkonzentrationsrisiken findet ein vereinfachtes Mehrfaktorenmodell Anwendung, in dem Bran-

chenkorrelationen explizit berücksichtigt werden. Die Granularität des Portfolios bezüglich der bestehenden Branchen- und Einzelkonzentrationsrisiken wird darüber hinaus über den Herfindahl-Index überwacht. Im Steuerungskreis der ökonomischen Perspektive wird neben den Adressenausfallrisiken im engeren Sinne auch die Möglichkeit negativer Ratingveränderungen betrachtet, indem szenariobasiert das Risiko adverser Ratingmigrationen quantifiziert wird (Migrationsrisiko).

Die Überwachung der Adressenausfallrisiken erfolgt mittels EDV-Systemen zur Unterstützung der Methoden und Verfahren. So werden im Retail-Segment bis T€ 750 Engagement verschiedene Scorekarten zur Kreditgenehmigung bzw. laufenden Risikoklassifizierung eingesetzt und laufend weiterentwickelt. Für Kreditengagements des Corporate-Segments von über T€ 750 wird ein standardisiertes Ratingverfahren im Rahmen der Bonitätsanalyse eingesetzt. Weiterhin werden Veränderungen im Teilportfolio der Problemkreditbearbeitung (Verträge mit Rückständen, Ausfällen, Kündigungen und Rechtsabteilungsfälle) analysiert. Mit Hilfe eines weiteren EDV-Systems werden der Wertberichtigungsbedarf und die daraus resultierenden Risikokosten regelmäßig ermittelt. Die ermittelten Daten werden auf einzelne Länder (nach Meldeeinheit), Sparten und Kundensegmenten herunter gebrochen und dem Management zur Verfügung gestellt.

Betrachtet man die Kundensegmente in ihrer Risikokostensituation im Detail, so ist der Großteil der Risikokosten im Retail Segment angefallen. Per Q4 2021 lagen die Risikokosten im Retail Segment bei 3,1 Mio. €, was einer Risikokostenquote von 2 BP entspricht. Der Haupttreiber für diese rückläufige Entwicklung sind Impairment Auflösungen, die zum einen durch die Rekalibrierung der FE Faktoren begründet sind, zum anderen durch höhere Zeitwerte der Fahrzeuge und ein geringeres Vertragsvolumen. Die gesunkenen Risikokosten im Vergleich zum Vorjahr sind im Wesentlichen auf Covid-19-bedingte Sondereffekte im Q1 und Q2 2020 (Anpassung Future Expectations Faktoren sowie Zeitwertreduktion bei Nutzfahrzeugen) zurückzuführen, welche Haupttreiber für die Risikokosten im Vorjahr darstellten. Durch das Fehlen solcher Sondereffekte im Jahresverlauf 2021 fallen die Risikokosten im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls niedriger aus. Im Corporate Segment lagen die Risikokosten (inkl. Restwertrisikokosten) per Q4 2021 bei -28,9 Mio. € und sind vorwiegend durch die Kreditrisikokosten (-19,8 Mio. €) getrieben. Dies entspricht einer Risikokostenquote von -53 BP.

Die folgende Abbildung zeigt die Risikokostenquoten Ist und Planung:

<sup>3</sup> Die EL Lücke berücksichtigt die erwarteten Portfolioverluste aller relevanten Einzelrisiken des Kreditrisikos.

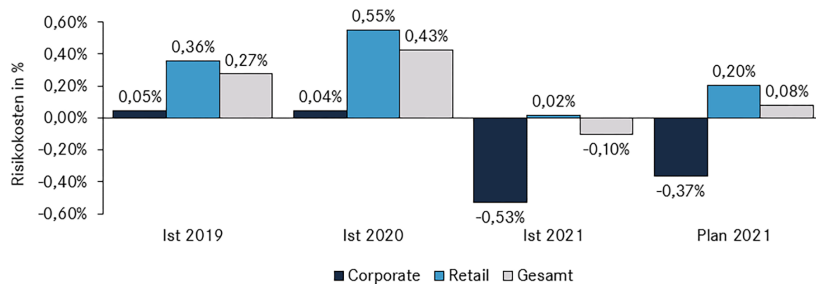


Abb. 3: Risikokostenquoten

Darüber hinaus hat die Mercedes-Benz Bank AG ein Frühwarnsystem zur Identifikation potenziell ausfallgefährdeter Kreditengagements eingerichtet und systemseitig implementiert. Die Steuerung, Begrenzung und Überwachung des Kreditrisikos auf Portfolioebene erfolgt anhand von Risikokapitallimiten, die auf Grundlage der Risikotragfähigkeit und unter Berücksichtigung der geplanten Entwicklung der Kreditrisiken aus der Kreditrisikostategie abgeleitet und auf die Risikokategorien allokiert werden.

Bei der Überprüfung und Festlegung der Parameter für die Bewertung der Kreditforderungen und Sicherheiten sowie bei der Entwicklung der Methoden für die Quantifizierung der Kreditrisiken wird der Vorstand durch das Credit Risk Committee unterstützt. Das Credit Risk Committee besteht aus dem Vorstand Risiko, dem CFO sowie aus leitenden Führungskräften aus den Bereichen Markt und Marktfolge.

Quartalsweise werden Stress-Szenarien auf die Adressausfallrisiken angewendet. Die Ergebnisse werden im Rahmen des regulären Risikoreportings ausgewiesen.

Die Abteilung Risk Steering & Analytics nimmt hinsichtlich des Kreditrisikomanagements folgende Aufgaben wahr: Reporting und Überwachung der Kreditrisiken (EL und UL), Portfoliosteuerung, Bestimmung der Risikovorsorge und Ermittlung der Risikokosten, Erstellung der Entscheidungsvorlage für die Risikostrategie und Bereitstellung von Tools zur Risikosteuerung.

Die Methodenentwicklung für die Scoring- und Ratingsysteme sowie das Monitoring der Risikoklassifizierungsverfahren erfolgt ebenfalls durch die Abteilung Risk Steering & Analytics. Zu den Aufgaben gehören die Entwicklung und fachliche Betreuung von Scoring- und Ratingverfahren, Festlegung der Einsatzgebiete für gegebenenfalls unterschiedliche Rating- und Scoringssysteme, Einbindung der Scoring- und Ratingverfahren in den Antrags-/ Genehmigungsprozess, Vorbereitung der Abnahme der Verfahren durch die Gremien der Mercedes-Benz Bank AG, Schätzung der Risikoparameter PD, LGD, CCF, fachliche Systembetreuung verschiedener Systeme zur Bonitätsbeurteilung und Risikoklassifizierung. Darüber hinaus gehört die Berichterstattung zum Monitoring und zur Validierung der Risikoklassifizierungsverfahren zum Aufgabenbereich. Im Rahmen des regelmäßigen Reportings werden für Kreditrisiken folgende Daten in regelmäßigen Abständen berichtet:

#### Monatlich

- Risikovorsorge und Risikokosten nach Kundensegmenten, Geschäftsfeldern und Sparten, Non-Performing Loans und Net Credit Losses
- Kreditrisiko nach Risikoarten, Kundensegmenten und Sparten
- Portfolioqualität (PD, LGD, EL-Quote, UL-Quote)
- RoRAC
- Neuzugänge Watchlist-Engagements
- Neuzugänge Problemkredit-Engagements
- Entwicklung der Bestandsfälle von Watchlist- und Problemkreditengagements
- Top 10 Risikokosten-Verursacher im Berichtszeitraum
- Top 10 Risikovorsorgen
- Sanierungsindikatoren nach MaSan
- Zukunftsgerichtete Beurteilung der Risikoparameter

#### Vierteljährlich

- Überziehungen Händler
- Darstellung und Bewertung der Ergebnisse des Stresstestings für Kreditrisiken
- Portfolioverteilung nach Risikoklassen und (Rest-)Laufzeiten
- Größenklassenverteilung des nicht-ausgefallenen Portfolios
- Berichtspflichtige Geschäfte nach MaRisk BT3.2, Tz. 3g und 3h
- Analysen zu Einzel- und Branchenkonzentrationen (Portfolioverteilung nach Industriesektor und größte Kreditnehmer)

#### Halbjährlich (im Turnus des risikoartenübergreifenden Stresstestings)

- Stresstesting Sensitivitätsanalyse Branchenkonzentration

#### Jährlich

- Monitoring und Validierung der Risikoklassifizierungsverfahren

Ergänzend zum Regel-Reporting werden alle unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen unverzüglich an den Vorstand, die zuständigen Entscheidungsträger bzw. an die Interne Revision weitergeleitet (Ad-hoc-Berichterstattung). Zusätzlich limitiert die Mercedes-Benz Bank AG Risikopositionen gegenüber Schattenbanken.



## 2.4.1 Kontrahentenlimite

Im Mittelpunkt des Adressenausfallrisikomanagements für Treasurykontrahenten steht die Setzung und Überwachung der Kontrahentenlimite. Bei der Mercedes-Benz Bank AG werden ausschließlich Geschäfte mit Kontrahenten guter Bonität eingegangen. Jeder potenzielle Kontrahent der Mercedes-Benz Bank AG durchläuft ein mehrstufiges Genehmigungsverfahren. Das Vorliegen eines externen Ratings ist grundsätzlich die Voraussetzung für die Aufnahme eines neuen Kontrahenten in die Kontrahentenliste der Mercedes-Benz Bank AG. Es werden hauptsächlich Unternehmen, die über ein langfristiges Rating von mindestens Investmentgrade A verfügen, als potenzielle Kontrahenten in Betracht gezogen. Der Genehmigungsprozess wird von der Abteilung Treasury

initiiert. Anschließend erfolgt eine eingehende Analyse der Bonität des potenziellen Unternehmens durch die Kreditabteilung. Die Bonitätsprüfung basiert im Wesentlichen neben den externen Ratings und Ratingberichten auf Informationen der Einzelabschlüsse und der Konzernabschlüsse sowie ggf. Zwischenberichte der Unternehmen.

Nach erfolgter Aufbereitung und Votierung des Kreditantrages durch die Kreditabteilung sowie der Zustimmung durch die erforderlichen Kompetenzträger kann die Abteilung Treasury über die festgelegten Limite verfügen. Die Limitüberwachung obliegt Treasury BackOffice.

## 2.4.2 Notleidende und überfällige Forderungen

Akuten Bonitätsrisiken im Kreditgeschäft trägt die Bank durch Bildung von Einzelwertberichtigungen (EWB) Rechnung.

Maßgeblich für die Wertberichtigung aller Einzelgeschäfte eines Einzelkreditnehmers ist ein objektiver Hinweis für den Eintritt eines Verlustereignisses, welches in der Mercedes-Benz Bank u.a. anhand des „Ausfalls“ gem. Art. 178 CRR definiert ist. Bei der Bewertung von Problemengagements setzt die Bank systemgestützt ein standardisiertes Einzelwertberichtigungsverfahren ein. Auf Basis von Einzelverträgen ermittelt das System maschinell einen EWB-Vorschlag unter Berücksichtigung der Verlustquote und der einzelvertraglichen Sicherheiten.

Eine manuelle Prüfung dieses maschinellen EWB-Vorschlags erfolgt für Kunden im Corporate Segment und im Händlerfinanzierungsgeschäft.

Die oben erläuterte Methodik der Wertberichtigungsbildung ist maßgeblich für die Bildung der entsprechenden Bilanzposition des Jahresabschlusses.

Um latenten Risiken im Kreditgeschäft Rechnung zu tragen, wird eine Pool-Wertberichtigung (Pool-WB) auf das nicht einzelwertberichtigte Engagement durchgeführt, ermittelt auf der Basis validierter Risikoparameter. Latente Risiken im Leasing-Geschäft berücksichtigt die Mercedes-Benz Bank Gruppe weiterhin durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen (PWB).

Die Abgrenzung der notleidenden Engagements bzw. überfälligen Kredite, kann nach Maßgabe der jeweils angewendeten Rechnungslegungsvorschriften oder der intern verwendeten Kriterien des Instituts erfolgen. Die für die quantitativen Offenlegungsangaben gewählte Abgrenzung wird im Folgenden erläutert.

### **Überfälliges Exposure:**

Existiert für einen Vertrag ein wesentlicher Rückstand (> 1,0% des bilanziellen Obligo, jedoch mind. 100 Euro im Retail Segment / mind. 500 Euro im Corporate Segment) wird dieser Vertrag als „überfällig“ gekennzeichnet.

### **Notleidendes Exposure:**

Die Definition von „notleidend“ ist nicht vollumfänglich gesetzlich geregelt und kann je nach Institut unterschiedlich sein. In der Mercedes-Benz Bank AG entspricht die Definition „notleidend“ für Offenlegungszwecke der Definition der „notleidenden Risikoposition“ gemäß Definition der FinRep (Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 in der aktuellsten Fassung).

## 2.4.3 Adressausfallrisiken bei Finanzderivaten

Insgesamt repräsentieren die aus den Finanzderivaten resultierenden Adressenausfallrisiken im Vergleich zu denen des Finanzierungs- und Leasinggeschäfts einen nur geringen Anteil. Im Bedarfsfall werden Maßnahmen zur Risikovorsorge in Bezug auf Kontrahentenrisiken bei derivativen Positionen getroffen. Dieser Prozess wird dann vom Bereich Risk Steering & Analytics eingeleitet.

Mit der CRR II wurden die Methoden zur Bestimmung des Kreditäquivalenzbetrages für Derivate für aufsichtsrechtliche Zwecke grundsätzlich überarbeitet. Die Mercedes-Benz Bank AG hat sich entschieden, ab Juni 2021 für die Bestimmung des Kontrahentenausfallrisikos für Derivate die überarbeitete Ursprungsrisikomethode (ROEM) gemäß Art. 282 CRR, anzuwenden.

Zum 31.12.2021 waren zinsbezogene Finanzinstrumente im Bestand. Zum 31.12.2021 betragen die Replacement Costs (Wiederbeschaffungskosten) 750 TEUR, der Potential Future Exposure (potenzieller künftiger Risikopositionswert) 27 Mio.

EUR und der Risikopositionswert (Kreditäquivalenzbetrag) 39 Mio. EUR.

Im Rahmen der internen Steuerung werden ebenfalls die marktbewerteten Wiederbeschaffungskosten als Grundlage für die Ermittlung des Adressausfallrisikos herangezogen. Marktpreisrisiken sowie Adressausfallrisiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung stets additiv betrachtet, Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risikoarten werden mithin nicht berücksichtigt.

Für alle nicht börsengehandelten derivativen Geschäfte (Over the Counter-Geschäfte) ist gemäß CRR auf Portfolioebene pro Kontrahent die CVA-Charge zu berechnen. Die Mercedes-Benz Bank AG berechnet die CVA-Eigenkapitalanforderungen im Rahmen der Standardmethode gem. Art. 384 CRR.

## 2.5 Marktrisiko

Als Marktpreisrisiken versteht die Mercedes-Benz Bank AG die Gefahr, dass durch Marktpreisschwankungen Vermögensverluste entstehen. Die aus der Geschäftstätigkeit der Institutsgruppe resultierenden Marktrisiken beschränken sich grundsätzlich auf das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch und auf das Risiko von Bonitätsänderungen bei Wertpapieren und Derivaten, dabei stellen die Zinsänderungsrisiken derzeit die maßgeblichen Marktpreisrisiken dar. Fremdwährungsrisiken bestehen nicht.

Die Positionen der Institutsgruppe unterlagen im Berichtsjahr 2021 keinen weiteren Markt- oder Rohstoffrisiken.

Die Mercedes-Benz Bank AG hat mit Beschluss vom 16.10.2014 entschieden, sich als Nichthandelsbuchinstitut einzuordnen, da Handelsaktivitäten auf absehbare Zeit nicht beabsichtigt sind. Dies wurde der Deutschen Bundesbank, Hauptverwaltung Baden-Württemberg Ende 2014 mitgeteilt. Insofern werden aufsichtsrechtliche Anforderungen in Bezug auf das Handelsbuch für die Mercedes-Benz Bank AG als nicht relevant eingestuft.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken sowie die Erarbeitung von Handlungsvorschlägen erfolgt ausgehend von der durch das Treasury-Komitee grundsätzlich festgelegten Zins-

strategie. In der Abteilung Risk Steering & Analytics ist das Team Bank Risk & ABS für Aufgaben des Marktpreisrisikomanagements im Sinne der Methodenentwicklung und als zentrale Risikocontrollingstelle zuständig. Dieses Team nimmt hinsichtlich der Marktpreisrisiken folgende Aufgaben wahr: Unabhängige Ermittlung und Berichterstattung der vorhandenen Risiken sowie des Strukturbeitrages, regelmäßige Überprüfung der Risikoüberwachungssysteme sowie der marktabhängigen Parameter, Durchführung von Stresstests, ggf. Anpassung der Systeme und Parameter an sich verändernde Marktsituationen. Des Weiteren übernimmt das Team das Management sowie Reporting der im Anlagebestand befindlichen Zinsderivate inkl. Clearing und Collateralprozess.

Das der Abteilung Corporate Affairs & Compliance MB Bank (MBB/RC) zugeordnete Treasury Back Office ist für die Abwicklung und Kontrolle der vom Treasury gehandelten Geschäfte zuständig. Das Treasury Back Office hat die Aufgabe, sämtliche abgeschlossenen Geschäfte auf der Grundlage des Produkte-Märkte-Katalogs, genehmigter Kreditlinien, aktueller Treasury-Entscheidungen und marktgerechter Konditionen zu prüfen und abzuwickeln. Die Kontrahenten- bzw. Emittentengrenzen werden ebenfalls von der Abteilung Corporate Affairs & Compliance MB Bank (MBB/RC) überwacht.

Um den Vorstand und weitere in den Überwachungs- und Steuerungsprozess einbezogene Gremien über den aktuellen Stand der vorhandenen Marktpreisrisiken der Bank zu informieren, werden regelmäßig folgende Informationen berichtet:

#### Monatlich

- Strukturbeitrag (erreichter Strukturbeitrag, Forecast)
- Periodenbezogene Zinsänderungsrisiken (EaR) im Normalzenario und auf Basis der definierten Stressszenarien
- Zinsüberhänge im Normalzenario und auf Basis der definierten Stressszenarien
- Firmenwertentwicklung und Barwertanalyse
- Darstellung der Barwertänderungen unter Zugrundelegung verschiedener Zinsszenarien (u.a. auch VaR für das Anlagebuch) inkl. Stressszenarien
- Ergebnis- und Risikoentwicklung des Wertpapierportfolios (Anlagebuch) Zusätzlich werden die Risiken von Bonitätsänderungen der Wertpapiere gemessen (Credit Spread VaR).
- Zinssicherungsgeschäfte
- Zinsentwicklung und -szenarien

Darüber hinaus werden alle unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen unverzüglich an den Vorstand, die zuständigen Entscheidungsträger bzw. an die Interne Revision weitergeleitet (Ad-hoc-Berichterstattung).

Die Messung, Risikoanalyse und Überwachung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs sowie deren Steuerung wird auf Basis der Auswertungen aus Risikomanagementsystemen vorgenommen.

Unter Zinsänderungsrisiken wird in der Mercedes-Benz Bank AG die Gefahr verstanden, dass Änderungen der Marktzinssätze bei Fristeninkongruenzen in der Gesamtbanksteuerung zu einer Verringerung geplanter Zinsergebnisgrößen bzw. einer Abwertung von zinsabhängigen Vermögenspositionen führen. Im Anlagebuch ermittelt die Mercedes-Benz Bank AG die periodenbezogenen Zinsänderungsrisiken der Zinsspanne und das Barwertisiko auf Gruppenebene.

Im Rahmen des Zinsrisikocontrollings sind Annahmen hinsichtlich der dazugehörigen Zinsbindung zu treffen, sofern diese Positionen keine deterministische Zinsbindung aufweisen. Durch das Geschäftsmodell der Mercedes-Benz Bank AG refinanziert sich die Bank in signifikantem Anteil über Tagesgelder, die in der Praxis nicht täglichen Zinsänderungen unterliegen. Für die Tagesgelder kommt eine Reagibilitätsmethode zum Einsatz, die über die Vorgabe einer im Zeitablauf möglichst konstanten Marge und ein entsprechendes Zinsanpassungsverhalten ein hierzu passendes Mischungsverhältnis

abbildet.

Zur Risikoüberwachung der Positionen des Anlagebuchs verfügt die Mercedes-Benz Bank AG über ein Modell zur Messung des Earnings at Risk (EaR). Der EaR dient der periodenorientierten Steuerung. Dabei ist der EaR der maximale Verlust von Strukturbeiträgen innerhalb eines Periodenergebnisses, der innerhalb einer festgelegten Dauer von 20 Tagen und einer 99%-igen Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird. Das Modell beinhaltet rollierend die nachfolgenden Geschäftsjahre, wobei das Limit für den EaR auf die Totalperiode ausgerichtet ist. Um die Güte des EaR zu testen, erfolgt regelmäßig ein Backtesting. Es wird überprüft, ob die tatsächlich eingetretene Veränderung der Zinskurve (Forwards nach 20 Arbeitstagen) zu einer stärkeren Veränderung des erwarteten Strukturbeitrages auf Basis des Bestandes von vor 20 Tagen geführt hat als der zum Erstellungszeitpunkt ermittelte EaR prognostizierte. Besondere Marktentwicklungen und institutseigene Entwicklungen werden durch die Zugrundelegung von Stress-Szenarien berücksichtigt.

Die barwertige Steuerung der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch erfolgt auf Basis der Verschiebung der Zinsstrukturkurve. Für die barwertige Steuerung des Gesamtportfolios werden die Zinspositionen des Anlagebuchs zusammengefasst.

Darüber hinaus werden die für die Zinsbindungsbilanz ermittelten Zahlungsströme in Laufzeitbänder eingestellt und anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve diskontiert. Auf Basis definierter Zinsszenarien werden monatlich die Wertänderungen gegenüber den aktuellen Zinsen ermittelt. Als monatliche Zinsszenarien wurden die Veränderungen der Zinsstruktur um +1 BP, +200 BP, - 200 BP sowie der Shift aus der historischen Simulation für den Risikobeitrag zur Gesamtbanksteuerung ausgewählt, der als Interest VaR ausgegeben wird. Zusätzlich werden aufsichtsrechtliche Zinsszenarien (Steepener, Flattener, Short Rate Up / Down, Inversion) berechnet und dem Ergebnis der Interest VaR-Berechnung gegenübergestellt. Es erfolgt zudem die Ermittlung der Änderung des Barwerts auf Basis von definierten Stress-Szenarien. Dabei kommen im Rahmen der risikoartenübergreifenden Betrachtung Stress-Szenarien mit marktweiten und institutseigenen Entwicklungen zur Anwendung. Die Berechnung erfolgt für alle Positionen der Bank, die dem Zinsänderungsrisiko unterliegen.

Die Risikosensitivität in Bezug auf das Zinsänderungsrisiko des aktuellen Anlagebuchportfolios der Institutsgruppe per 31.12.2021 wird aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich. Ein Basis Point Value (BPV) von -1,35 drückt aus, dass ein Anstieg der Zinsen über alle Laufzeiten um einen Basispunkt den Firmenwert der Institutsgruppe um 1,35 Mio. EUR reduziert.

	Veränderung	Veränderung	Veränderung	Zins-VaR Historische Simulation
Mio.€	+1 BP	+200 BP	-200 BP	
Gesamt	-1,35	-260,9	97,1	-139,9

Tabelle 9: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

## 2.6 Operationelles Risiko

Die Mercedes-Benz Bank AG wendet bezüglich der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen für operationelle Risiken auf Instituts- und Gruppenebene den Standardansatz nach Art. 317 CRR an. Dieser Ansatz wird in Bezug auf Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit der Mercedes-Benz Bank AG wie auch der Institutsgruppe als angemessen angesehen.

Die Anzeige zur Anwendung des Standardansatzes für operationelle Risiken liegt der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vor.

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken für die Institutsgruppe belaufen sich für 2021 auf 99,9 Mio. EUR.

Die Mercedes-Benz Bank AG definiert operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Kontrollen, Menschen oder Systemen oder in Folge von externen Ereignissen eintreten. Zur Konkretisierung der oben aufgeführten Definition hat die Mercedes-Benz Bank AG eine Risikokategorisierung für operationelle Risiken entwickelt. Dabei werden auf der ersten Ebene vier Risikokategorien unterschieden: Technik, Personal, Organisation und externe Faktoren. Auf der zweiten Ebene erfolgt jeweils eine zusätzliche Unterteilung jeder der vier Hauptkategorien.

Die Risikomanagement-Methoden der Mercedes-Benz Bank AG beziehungsweise der Institutsgruppe für operationelle Risiken sind daher maßgeblich von den qualifizierenden Anforderungen an den Standardansatz geprägt.

Für die interne regelmäßige Risikoidentifizierung, -bewertung und -steuerung stehen qualitative und quantitative Methoden zur Verfügung. Das OpRisk Assessment stellt dabei eine systematische Bewertung operationeller Risiken auf der Grundlage von Expertenschätzungen dar und wird jährlich anhand eines strukturierten Fragebogens durchgeführt.

Die systematische Sammlung eingetretener Verluste aus operationellen Risiken (OpRisk Loss Tracking) stellt eine weitere wesentliche Methodik dar, welche für das Manage-

ment operationeller Risiken eingesetzt wird. Im OpRisk Loss Tracking wird eine systematische Erfassung von eingetretenen Schadensereignissen und deren Effekten, die dem operationellen Risiko zugerechnet werden können, vorgenommen. Grundsätzlich erfolgt die Verlustsammlung dezentral, d. h. alle Organisationseinheiten innerhalb der Institutsgruppe sind für die Erfassung von Verlustereignissen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Abweichend von diesem Grundsatz wurden für spezifische Risikoarten zentrale Verantwortliche – sog. Central Risk Owner – identifiziert, über die eine zentrale Erfassung und Freigabe von Verlustereignissen erfolgt.

Für Zwecke der internen Steuerung wird ein internes Value-at-Risk-Quantifizierungsmodell eingesetzt. Auf der Grundlage der aus der Verlustsammlung und dem OpRisk Assessment gewonnenen Daten erfolgt die Ermittlung der Verlustverteilung für operationelle Risiken durch die Anwendung statistischer Methoden. Das eingesetzte Value-at-Risk-Quantifizierungsmodell stellt eine Mischung aus Verlustverteilungsansatz und Szenarioansatz dar. Dabei werden für jede einzelne Risikokategorie Verlustverteilungen mittels Monte-Carlo-Technik simuliert, die zu einer Gesamtverlustverteilung aggregiert werden, was eine Value-at-Risk (VaR)-Steuerung sowie den Einbezug operationeller Risiken in das risikoartenübergreifende Stress-testing ermöglicht. Als Maß für das Risiko wird primär auf den unerwarteten Verlust (Unexpected Loss, UL) abgestellt. Zur Abdeckung erwarteter Verluste (Expected Loss, EL) werden zunächst Rückstellungen aus Prozessrisiken herangezogen. Wird der EL nicht vollständig über diese Positionen abgedeckt, so wird die sich aus der Differenz ergebende EL Gap ebenfalls mit Risikokapital unterlegt.

Um die frühzeitige Risikoidentifikation sicherzustellen, wurde im zentralen OpRisk Management ein Frühwarnindikatoren-System angesiedelt. Dabei wurden für die Kategorien Hard- und Software, Bearbeitungsfehler, sonstige strafbare Handlungen, Recht und Verträge, Personalpolitik und Betriebsorganisation, Informationssicherheit, Prozessgestaltung, kriminelle Handlungen, Outsourcing sowie Geldwäsche Indikatoren definiert, die jeweils über eine Ampel-Logik überprüft und gesteuert werden.

Die Aufbauorganisation zum Controlling und Management operationeller Risiken sieht eine zentrale Einheit und zusätzliche dezentrale Stellen vor. Die zentrale Einheit zur Überwachung der operationellen Risiken ist in der Abteilung Risk Steering & Analytics angesiedelt. Damit ist gewährleistet, dass die zentrale Monitoring- und Controllingstelle von den Geschäftsbereichen ausreichend unabhängig ist. Zudem wird sichergestellt, dass operationelle Risiken gruppenweit nach einheitlicher Methodik regelmäßig identifiziert, bewertet und berichtet werden sowie die Umsetzung eingeleiteter Maßnahmen transparent nachgehalten wird. Die daneben bestehende dezentrale Risikoorganisation bewirkt, dass die Verantwortung für das Management operationeller Risiken grundsätzlich in den einzelnen Linienfunktionen verbleibt. Darüber hinaus ist in der Mercedes-Benz Bank AG ein OpRisk Committee etabliert, welches für das Management operationeller Risiken die beratende und koordinierende Schnittstelle zwischen dem Vorstand und den operativen Einheiten bzw. den Risikomanagern bildet.

Im Rahmen des regelmäßigen Reportings werden für operationelle Risiken folgende Informationen in regelmäßigen Abständen berichtet:

#### **Vierteljährlich:**

- Daten zum OpRisk Loss Tracking wie Höhe und Anzahl der Verlustereignisse nach Ereignis- und Effekttypen
- Darstellung der Top-3-Verlustereignisse des Berichtszeitraumes
- Darstellung der zeitlichen Entwicklung im OpRisk Loss Tracking
- Status der initiierten Risikomanagementmaßnahmen
- Darstellung der Opportunitätskosten aufgrund von IT-Ausfällen
- Darstellung der Ergebnisse des Frühwarnindikatoren-Systems für operationelle Risiken
- Aktualisierte Quantifizierung operationeller Risiken (VaR) auf Basis der quartalsweisen Bewertung IT-Risiken

#### **Halbjährlich (zusätzlich zum vierteljährlichen Inhalt):**

- Darstellung und Bewertung der Ergebnisse der Stress-tests für operationelle Risiken

#### **Jährlich (zusätzlich zum vierteljährlichen Inhalt):**

- Auswertung der Risikoeinschätzungen im OpRisk Assessment
- Darstellung und Bewertung der Quantifizierung operationeller Risiken (VaR)

Darüber hinaus werden alle unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen unverzüglich an den Vorstand, die zuständigen Entscheidungsträger bzw. an die Interne Revision weitergeleitet (Ad-hoc-Berichterstattung).



## 2.7 Liquiditätsrisiko

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos werden zwei Ausprägungen unterschieden. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, den gegenwärtigen oder den künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht zeitgerecht bzw. nicht in ökonomisch sinnvoller Weise nachkommen zu können. Das Liquiditätsfristentransformationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass aufgrund einer Veränderung der eigenen Refinanzierungskosten aus der Liquiditätsfristentransformation innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes auf einem bestimmten Konfidenzniveau ein Verlust entsteht.

Die Zahlungsfähigkeit der Bank wird anhand der Liquidity Coverage Ratio gemäß CRR sowie basierend auf Liquiditätsplanungen mit kurzfristigem (1 Monat) und mit mittelfristigem Horizont (1 Jahr) überwacht. In die Liquiditätsplanungen gehen neben den bekannten Fälligkeiten aus dem bestehenden Refinanzierungsbestand auch Planungen hinsichtlich der Entwicklung der Aktiv- und Passivpositionen und die damit verbundenen Liquiditätszu- und -abflüsse ein. Die Liquiditätsplanungen werden im Monatsbericht bzgl. des Zins- und Liquiditätsmanagements dargestellt und kommentiert. Die Basis dafür ist die strategische Fundingplanung inkl. dem Forecast diverser Kennzahlen im Zusammenhang mit dem Asset-Liability Management (ALM) im Team Bank Risk & ABS. Neben den erwarteten Liquiditätszuflüssen und -abflüssen werden auch die Auswirkungen definierter Stress-Szenarien auf die Liquiditätsposition laufend betrachtet und dargestellt.

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR, gesetzlicher Mindestwert bei 100%) wurde eingehalten und liegt per Dezember 2021 für die Mercedes-Benz Bank AG bei 286% bzw. bei 146% für die MB Bank-Gruppe. Im Vergleich zum Vorquartal ist die LCR der Mercedes-Benz Bank-Gruppe angestiegen (+25PP).

Im Rahmen der Liquiditätsrisikomessung sind Annahmen hinsichtlich der dazugehörigen Cash Flows zu treffen, sofern diese Positionen keinen deterministischen Tilgungsverlauf aufweisen. Durch das Geschäftsmodell der Mercedes-Benz Bank AG befinden sich auf der Aktivseite Händlerbestandsfinanzierungen bei denen es regelmäßig abweichend vom Tilgungsplan zu vorzeitigen Tilgungen kommt. Gleichzeitig refinanziert sich die Bank über Tagesgelder, die ebenfalls keinen deterministischen Ablauf aufweisen. Bei den Händlerkreditlinien wird ein Modell für die vorzeitigen Rückzahlungen der Händlerlinien verwendet. Für die Tagesgelder kommt eine Ablauffiktion zum Einsatz.

Darüber hinaus kommt zur Liquiditätsrisikomessung die Kennzahl „Survival Horizon“ zum Einsatz. Diese gibt an, über welchen Zeitraum der Geschäftsbetrieb ohne Aufnahme neuer Refinanzierungsmittel aufrechterhalten werden kann. Auch

werden die Auswirkungen der definierten Stressszenarien mit marktweiten und institutseigenen Faktoren auf den Survival Horizon untersucht. Das Risiko der Zahlungsunfähigkeit wird schließlich durch die Festlegung eines angemessenen Liquiditätspuffers begrenzt.

Zur Messung und Steuerung des Liquiditätsfristentransformationsrisikos wird die Net Stable Funding Ratio gemäß CRR herangezogen. Zudem erstellt die Mercedes-Benz Bank AG monatlich Liquiditätsablaufbilanzen auf Gruppenebene, in denen die Liquiditätsbindung der Aktiva jener der Passiva gegenüber gestellt und die resultierenden Liquiditätsüberhänge oder Liquiditätslücken ermittelt werden. Die Ergebnisse werden im monatlichen Berichtswesen dargestellt.

Das mit der Verteuerung der Liquidität verbundene Liquiditätsfristentransformationsrisiko erfasst die Mercedes-Benz Bank AG mit der Kennziffer des Liquidity-Value-at-Risk (LVaR). Hierbei wird auf Basis der Liquiditätsablaufbilanzen, eines definierten Konfidenzniveaus und einer definierten Haltedauer quantifiziert, welches Risiko der Bank aufgrund der Schwankungen der Refinanzierungs-Spreads entsteht. Der LVaR wird für die risikoartenspezifische Steuerung limitiert und unter Berücksichtigung der definierten Stressszenarien betrachtet. Die Überwachung der Limitauslastung erfolgt durch das monatliche Berichtswesen (Zins- und Liquiditätsmanagementbericht). Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung (Risikotragfähigkeitskonzept) wird der LVaR limitiert. Der Zins- und Liquiditätsmanagement-Bericht umfasst in Bezug auf Liquiditätsrisiken zusätzlich zu den unter dem Kapitel Marktrisiko genannten Elementen folgende Inhalte:

### Monatlich

- LVaR im Normalszenario und auf Basis der definierten Stressszenarien
- Liquiditätsüberhänge im Normalszenario und auf Basis der definierten Stressszenarien
- Survival Horizon im Normalszenario und auf Basis der definierten Stressszenarien
- Kurzfristige Liquiditätsplanung (mit Horizont 1 Monat)
- Mittelfristige Liquiditätsplanung (mit Horizont 12 Monate)
- Cash-Flow-Übersichten für die Laufzeitbänder „täglich bis 1 Monat“, „monatlich bis 1 Jahr“ und „monatlich bis 3 Jahre“
- Ergebnisse inverser Stresstest für das Liquiditätsrisiko

## 2.8 Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko wird definiert als die Gefahr ökonomischer Verluste, welche durch unerwartete Änderungen im wirtschaftlichen, sozialen/gesellschaftlichen, regulatorischen, politischen und technologischen Geschäftsfeld induziert werden und nicht durch andere Risikoarten erfasst sind. Hierbei wird das strategische Risiko als impliziter Teil des Geschäftsrisikos betrachtet. Die Quantifizierung des Geschäftsrisikos erfolgt mithilfe eines Modells, dessen Prämisse die Materialisierung des Geschäftsrisikos in den Ergebnispositionen der Gewinn- und Verlustrechnung ist. Daraus abgeleitet wird das Geschäftsrisiko über historisch beobachtete Schwankungen der geschäftsrisikorelevanten Ergebnispositionen ermittelt,

d. h. die Realisierung des Geschäftsrisikos zeigt sich in den historischen Daten in Form des Teils der Ergebnisschwankung, der nicht dem Kreditrisiko, Markt- und Liquiditätsrisiko zuzuordnen ist. Neben einer quantitativen Berücksichtigung werden wesentliche Gesichtspunkte des Geschäftsrisikos mit qualitativen Verfahren bewertet. Darüber hinaus werden Teilaspekte des Geschäftsrisikos wie etwa Marktänderungs- und Wettbewerbsrisiken, Investitionsrisiken aus Projekten sowie Image- und Reputationsrisiken in Szenariobetrachtungen (Stresstests) auf Basis qualifizierter Expertenschätzungen adressiert.

## 2.9 Modellrisiko

Die Modellrisiken werden definiert als Risiken, die durch die Beschränktheit der zugrunde liegenden Daten, der Unzulänglichkeit der quantitativen Methode wie auch der falschen Anwendung für ein Modell entstehen.

Einmal jährlich werden im Rahmen der Modellinventur die für die Berechnung der oben genannten Risikoarten verwendeten Modelle erfasst. Für alle in der Modellinventur enthaltenen Modelle wird regelmäßig (mindestens jährlich) eine Modellvalidierung durchgeführt. Eine Quality-Gate Validierung stellt dabei eine angemessene Unabhängigkeit zwischen Modellentwicklung und Modellvalidierung sicher. Die Validierungsergebnisse sowie aus der Validierung resultierende Handlungsempfehlungen werden in den zuständigen Gremien vorgestellt.

Das Modellrisiko für mit Risikokapital unterlegte Risiken wird einmal jährlich quantifiziert und bei Bedarf (Wesentlichkeit) mit zusätzlichem Risikokapital in der Kapitalplanung unterlegt. Die Quantifizierung des Modellrisikos erfolgt in einem zweistufigen Ansatz, wobei für Modelle mit höherer Komplexität und Relevanz eine modellspezifische Abschätzung und für Modelle mit geringer Komplexität und Relevanz eine pauschale Abschätzung vorgenommen wird.

# 3 Eigenmittelausstattung

## 3.1 Eigenmittelstruktur

Die konsolidierten Eigenmittel der Institutsgruppe setzen sich aus den um die Beteiligungsbuchwerte bereinigten Eigenmitteln der Unternehmen der Institutsgruppe zusammen. Die Institutsgruppe erstellt keinen eigenen Teilkonzernabschluss. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis entspricht grundsätzlich dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis. Das haftende Eigenkapital der Institutsgruppe besteht aus Kernkapital und Ergänzungskapital. Das Kernkapital umfasst das gezeichnete Kapital und die Rücklagen.

Einen detaillierten Überblick über die Zusammensetzung der Eigenmittel geben die Tabellen im Anhang.

Der Vergleich zwischen den aufsichtlichen Eigenmitteln und den Bilanzpositionen weist Unterschiede z.B. in der Abzugsposition der immateriellen Vermögenswerte auf. Diese basieren auf den aktuellen Werten der Abschreibungen nach handelsrechtlicher Betrachtung, während nach CRR die festgestellten Werte verwendet werden. Unterschiede können sich z.B. auch in den Gewinnrücklagen zeigen, die in der Own Funds Meldung erst nach der Testierung des Jahresabschlusses angerechnet werden können. Die Betrachtung des Nachrangdarlehens ist ebenfalls unterschiedlich, da nach CRR die Amortisierung miteinberechnet wird.

Nach CRR ist für notleidende Forderungen, für die aus Sicht der Aufsicht noch keine ausreichende Risikovorsorge gebildet wurde, ein Eigenkapitalabzug vorzunehmen, der sich in der Bilanz nicht widerspiegelt.

Möglich sind auch Unterschiede im Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres. Diese können z.B. aus Buchungen von Zinsswaps resultieren. Im Gegensatz zur IFRS Darstellung werden nach HGB Zinsswaps mit positiven Marktwerten nicht bilanziert, was zu einem negativen handelsrechtlichen Ergebnis führen kann.

Instrumente des harten Kernkapitals können diesem nur dann zugerechnet werden, wenn sie die bestehenden Anrechnungskriterien gem. Art. 28 und 29 CRR erfüllen. Die Instrumente des harten Kernkapitals (insbesondere Aktien) der Institutsgruppe erfüllen vollständig die Anrechnungskriterien. Instrumente des Ergänzungskapitals müssen die Voraussetzungen des Art. 63 CRR erfüllen, um zu den Ergänzungskapitalinstrumenten gezählt zu werden. Das Nachrangdarlehen erfüllt vollständig die Voraussetzungen.

## 3.2 Eigenkapitaladäquanz

Zur Berechnung des Eigenkapitalbedarfs für Kreditrisiken (Adressenausfallrisiken) wendet die Mercedes-Benz Bank AG den Standardansatz gem. Art. 111 CRR an. Jede Risikoposition wird den aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklassen nach Art. 112 CRR zugeordnet.

Die Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung bei nicht börsengehandelten Derivaten (CVA-Risiko) erfolgt nach der Standardmethode gem. Art. 384 CRR.



# 4 Vergütungsbericht

Veröffentlichung gemäß § 16 Abs. 1 Institutsvergütungsverordnung in Verbindung mit Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR<sup>4</sup>)

## 4.1 Einleitung und Überblick

Der vorliegende Vergütungsbericht enthält, entsprechend der Offenlegungspflichten für bedeutende Institute im Sinne des § 16 Abs. 1 Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV; IVV), die Grundsätze der Vergütungsstrategie sowie die für das Geschäftsjahr 2021 ausgezahlten Vergütungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mercedes-Benz Bank Gruppe (MB Bank Gruppe). Der Vergütungsbericht ist Teil des Offenlegungsberichts und wird auf der Internetseite der Mercedes-Benz Bank AG veröffentlicht.

Die Mercedes-Benz Bank AG wurde erstmalig im Juli 2018 durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als bedeutendes Finanzinstitut i.S.v. § 1 Abs. 2 InstitutsVergV klassifiziert. Aus der Größe des Instituts, den Beteiligungsverhältnissen, der Vergütungsstruktur sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten resultieren keine besonderen Risikoausprägungen. Im Geschäftsjahr 2019 wurde im Zuge der Klassifizierung als bedeutendes Institut das Vergütungssystem der Mercedes-Benz Bank AG ausgearbeitet. Dieses Vergütungssystem findet nunmehr seit dem 01.01.2020 Anwendung.

Der Bericht umfasst eine Darstellung der Vergütungsstrategie sowie qualitative und quantitative Angaben zur Vergütung. Dabei werden zunächst die nach Art. 450 CRR erforderlichen Angaben ausgewiesen. Hierfür werden gemäß Art. 17 der seit dem 28.06.2021 geltenden Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission die Tabellen EU REMA<sup>5</sup>, EU REM 1, EU REM 2, EU REM 3, EU REM 4 und EU REM 5 verwendet. Abschließend wird der Gesamtbetrag aller Vergütungen gemäß den Anforderungen des § 16 Abs. 1 Nr. 3 InstitutsVergV in einer weiteren Tabelle dargestellt. Der tabellarische Ausweis der quantitativen Daten nach EU REM 1 - 5 sowie nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 InstitutsVergV erfolgt im Anhang.

## 4.2 Darstellung des Vergütungssystems

Entsprechend der Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung an bedeutende Institute findet ein auf den nachhaltigen Erfolg ausgerichtetes, risikoadjustiertes Vergütungssystem Anwendung. Hinsichtlich der vergütungsregulatorischen Ausgestaltung des Vergütungssystems wurde die Kanzlei Gleiss Lutz konsultiert.

---

<sup>4</sup> Capital Requirements Regulation

<sup>5</sup> Die Angaben zur Tabelle EU REMA werden der Lesbarkeit halber als Fließtext dargestellt

## 4.2.1 Vergütungsgovernance

Der Vorstand der Mercedes-Benz Bank AG („Vorstand“)<sup>6</sup> ist für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verantwortlich. Für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Mitglieder des Vorstands sowie die Festlegung ihrer individuellen Bezüge ist der Aufsichtsrat der Mercedes-Benz Bank AG zuständig. Der Aufsichtsrat tagte in 2021 dreimal.

Der Aufsichtsrat überprüft die Angemessenheit des Vergütungssystems mindestens einmal jährlich. Unterstützung erfährt der Aufsichtsrat hierbei durch den Vergütungskontrollausschuss der Mercedes-Benz Bank AG.

Der Vergütungskontrollausschuss überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Als Gremium bereitet er die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Vergütung des Vorstands unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkung der Beschlüsse auf Risiken des Unternehmens vor. Soweit es die Aufgabenerfüllung des Vergütungskontrollausschusses erfordert, arbeitet dieser mit dem Risiko- und Prüfungsausschuss zusammen. Aktuell besteht der Vergütungskontrollausschuss aus drei Mitgliedern, welche zugleich Mitglieder des Aufsichtsrats der Mercedes-Benz Bank AG sind. Der Vergütungskontrollausschuss tagte im Geschäftsjahr 2021 dreimal.

Der Vergütungskontrollausschuss und der Aufsichtsrat werden in ihrer Überwachungsfunktion vom Vergütungsbeauftragten unterstützt. Für die MB Bank Gruppe sind nach Anhörung des Aufsichtsrates ein Vergütungsbeauftragter und ein Stellvertreter bestellt.

Zur Sicherstellung einer angemessenen Einbindung der Kontrolleinheiten und des Bereichs Personal verfügt die Mercedes-Benz Bank AG über ein „Sounding Board Vergütungsregulatorik“, welches durch den HR-Bereich koordiniert wird und welches anlassbezogen, mindestens jedoch zweimal pro Jahr zusammentritt.

Um die Angemessenheit der Vergütung aller betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Üblichkeit der Vergütung des Vorstands der Mercedes-Benz Bank AG beurteilen zu können, erfolgt jährlich eine entsprechende Angemessenheitsprüfung, bei welcher sich die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien auch durch die Unternehmensberatung Willis Towers Watson beraten lassen.

## 4.2.2 Geltungsbereich des Vergütungssystems

Als Tochterunternehmen der Mercedes-Benz Group AG unterliegen die Mercedes-Benz Bank AG und deren Töchter grundsätzlich der globalen Vergütungsrichtlinie des Konzerns. Aufgrund der Einstufung der Mercedes-Benz Bank AG als bedeutendes Institut i.S.d. Institutsvergütungsverordnung gelten zusätzliche besondere Anforderungen an die Vergütung. Der Geltungsbereich des Vergütungssystems bezieht sich auf außertariflich vergütete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der

Mercedes-Benz Bank AG und deren Tochtergesellschaften. Darüber hinaus werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil oder auf das Gesamtrisikoprofil der MB Bank Gruppe auswirkt in einer jährlichen Risikoträgeranalyse identifiziert. Die Risikoträgeranalyse wird auch unterjährig anlassbezogen durchgeführt.

<sup>6</sup> Der Vorstand der Mercedes-Benz Bank AG bildet die Geschäftsleitung der Mercedes-Benz Bank AG i. S. d. § 1 Abs. 2 KWG.

## 4.2.3 Vergütungsstrategie

Die Vergütungsstrategie ist an der Geschäfts- und Risikostrategie des Instituts ausgerichtet und fördert die Umsetzung der Unternehmensstrategie der Mercedes-Benz Bank AG sowie deren Tochtergesellschaften und stellt somit die Verfolgung eines nachhaltigen Erfolges und einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung sicher. Dies wird insbesondere durch eine adäquate Auswahl der Ziele im Rahmen der variablen Vergütung gewährleistet. Wichtige strategische Ziele spiegeln sich in den Zielvereinbarungen der Risikoträgerinnen und Risikoträger wider. Hierdurch werden positive Leistungsanreize gesetzt und zugleich verhindert, dass unverhältnismäßig hohe Risiken eingegangen werden.

Dem Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken wird durch ein angemessenes Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung

vorgebeugt. Durch die Vergütungsparameter ist sichergestellt, dass die variable Vergütung maximal 100% der Fixvergütung betragen kann. Das Vergütungssystem ist weiter derart ausgestaltet, dass es nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten zuwiderläuft. Ziele der Kontrolleinheiten kollidieren nicht mit deren Kontrollfunktion und der Schwerpunkt der Vergütung liegt auf fixen Vergütungsbestandteilen.

Über die Etablierung einer Deferral-Regelung, einer Clawback-Regelung und im Folgenden näher ausgeführten weiteren Instrumenten, werden die Nachhaltigkeit und die Risikoadjustierung des Vergütungssystems noch weiter verstärkt. Das Vergütungssystem verhindert in seiner Ausgestaltung eine Abhängigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der variablen Vergütung.

## 4.3 Zentrale Merkmale des Vergütungssystems

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MB Bank Gruppe umfasst fixe und variable Vergütungsbestandteile. Garantierte variable Vergütungen werden nicht gewährt. Soweit Abfindungen geleistet werden, werden diese ausschließlich im Einklang mit den für die MB Bank Gruppe geltenden Abfindungsgrundsätzen gewährt.

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht vom nachfolgend beschriebenen Vergütungssystem umfasst sind, gelten die tariflichen Vergütungsregelungen für industrienaher Dienstleistungsunternehmen der Sparte Mobilitäts- und Finanzdienstleistungen der Mercedes-Benz Group AG.

Vergütungsbestandteile	Beispiele
Variable Vergütung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• MB Bank Bonus</li> </ul>
Fixe Vergütung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jahresgrundgehalt</li> <li>• Sparten-/Bank-/Vorstandszulage*</li> <li>• Mercedes-Benz Bank Share Program (MBBSP)</li> <li>• Betriebliche Altersversorgung</li> <li>• Marktübliche Nebenleistungen, z. B. Dienstwagen</li> </ul>

\* Hierbei handelt es sich nicht um Zulagen im aufsichtsrechtlichen Sinn der InstitutsVergV.

Abb. 4: Überblick Vergütungsbestandteile

### 4.3.1 Fixe Vergütung

Die Höhe der fixen monetären Vergütung basiert auf der Bewertung der Funktion gemäß den übertragenen Anforderungen der Tätigkeit durch den HR-Bereich der Mercedes-Benz Bank AG. Hierfür muss die jeweilige Führungskraft eine Aufgabenbeschreibung entsprechend dem standardisierten Rahmen einer Job-Family-Struktur erstellen, in der die Mindestanforderungen an das Niveau der Stelle festgelegt sind und eine Abgrenzung zu anderen Funktionen möglich ist. Aspekte, wie z.B. Fachwissen, erforderliche Ausbildungen, wie auch Entscheidungsspielräume in Bezug auf das Budget, den Umsatz oder die Mitarbeiterverantwortung sollen in der Aufgabenbeschreibung Berücksichtigung finden. Basierend auf dieser Stellenbewertung erfolgt die Zuordnung zu einer Vergütungsbandbreite.

Führungskräfte, deren Vergütung außertariflich geregelt ist, erhalten neben der monetären Fixvergütung im Rahmen des Mercedes-Benz Bank Share Programs (MBBSP) eine fixe Vergütung in Form von Aktien der Mercedes-Benz Group AG.<sup>7</sup> Der Betrag ist nicht leistungs- oder ermessensabhängig, sondern steht den jeweiligen Führungskräften abhängig von ihrer hierarchischen Ansiedlung im Unternehmen und entsprechend der geltenden Planbedingungen zu.

Gemäß § 2 Abs. 1 InstitutsVergV sind auch Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung Vergütungsbestandteile. Die Führungskräfte der MB Bank Gruppe erhalten im Rahmen der für sie zutreffenden Versorgungsbestimmungen in jedem Jahr einen Versorgungsbeitrag. Die Höhe dieses Jahresbeitrags hängt von den beitragsfähigen Bezügen der Führungskräfte ab. Diese bestehen aus der monetären Fixvergütung (d. h. exkl. MBBSP) sowie einem leistungs- und ermessensunabhängigen und dahingehend fixen Aufschlag.

### 4.3.2 Variable Vergütung

Mit Beginn des Geschäftsjahrs 2021 wurde die Ausgestaltung der variablen Vergütung für die von dem Vergütungssystem umfassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angepasst. Durch die überarbeitete Gewichtung der verschiedenen Ziele wurde

insbesondere der hierarchischen Anordnung der einzelnen Führungsebenen Rechnung getragen und eine adäquatere Zielsetzung sichergestellt. Die nachfolgende Übersicht stellt diese Anpassung überblicksartig dar:

Vergütungssystem 2020	Vergütungssystem 2021
<ul style="list-style-type: none"> <li>Kombination von Erfolgsbeitrag Organisationseinheit und individuellem Erfolgsbeitrag als ein Ziel im Rahmen des Mercedes-Benz Bank Bonus für alle Führungskräfte (inkl. Vorstand)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Separate, gleichgewichtete Berücksichtigung von Erfolgsbeitrag Organisationseinheit und individuellem Erfolgsbeitrag im Mercedes-Benz Bank Bonus für Führungskräfte der Führungsebene mit niedrigerer hierarchischer Ansiedlung</li> </ul>

Abb. 5: Zusammenfassende Darstellung der Änderungen am Vergütungssystem

Die variable Vergütung für die von diesem Vergütungssystem erfassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzt sich zusammen aus dem Gesamterfolg der MB Bank Gruppe, dem Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit und dem individuellen Erfolgsbeitrag. Innerhalb dieser Zielkategorien werden sowohl quantitative (finanzielle) als auch qualitative (nicht-finanzielle) Ziele berücksichtigt. Insbesondere werden auf Ebene des

Gesamterfolgs der MB Bank Gruppe auch sogenannte ESG (Environment, Social, Governance) Ziele berücksichtigt. Der Bemessungszeitraum aller Ziele beträgt ein Jahr, entsprechend wurde der Zurückbehaltungszeitraum für die Mitglieder des Vorstands in Einklang mit § 19 Abs. 1 S. 4 InstitutsVergV verlängert.

<sup>7</sup> Der MBBSP ist als fixe Vergütungskomponente in der Tabelle EU REM 1 unter Ziffer EU-4a dargestellt.

Für die Zielvereinbarungen werden Ziele, die einem nachhaltigen Erfolg Rechnung tragen, vereinbart. Insbesondere eingegangene Risiken sollen Berücksichtigung finden. Die MB Bank Gruppe regelt in ihrem Zielvereinbarungsleitfaden sowohl die Berücksichtigung von quantitativen als auch qualitativen Vergütungsparametern, wobei diese in einem ausgeglichenen Verhältnis zueinanderstehen. Die Zielvereinbarungen werden zwischen den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern und dem jeweiligen Vorgesetzten vereinbart. Die Ziele für den Vorstand werden durch den Aufsichtsrat verabschiedet.

Die Gewichtung der Ziele, die der Berechnung der variablen Vergütung zugrunde liegt, ist abhängig von der jeweiligen Führungsebene. Für Funktionen mit einer besonders hohen hierarchischen Ansiedlung sind die Zielkomponenten "Erfolgsbeitrag Organisationseinheit" und "Individueller Erfolgsbeitrag" zusammengefasst und mit insgesamt 50% gewichtet.

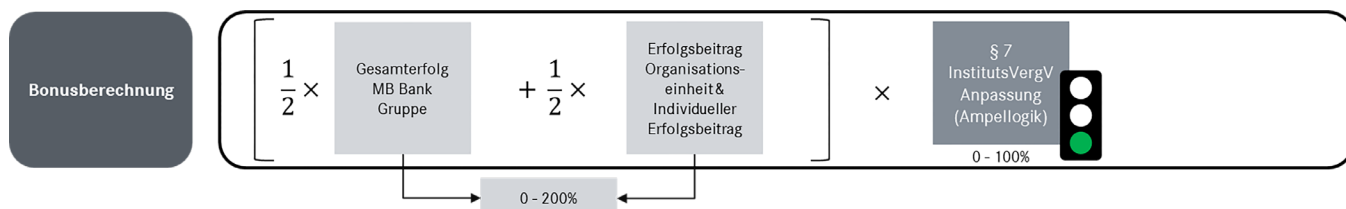


Abb. 6: MB Bank Bonus-Model 2021 für Führungskräfte mit besonders hoher hierarchischer Ansiedlung (inkl. Vorstand)

Für die Führungsebenen mit einer niedrigeren hierarchischen Ansiedlung erfolgt keine Zusammenfassung der Zielkomponenten „Erfolgsbeitrag Organisationseinheit“ und „Individueller Erfolgsbeitrag“. Stattdessen werden die drei Zielkomponenten jeweils separat voneinander betrachtet und fließen zu gleichen Teilen in die Ermittlung der Gesamtzieelerreichung mit ein. Entsprechend findet für diese Führungskräfte der Erfolgsbeitrag der jeweiligen Organisationseinheit sowie der individuelle Erfolgsbeitrag jeweils eine stärkere Berücksichtigung an der Gesamtzieelerreichung.

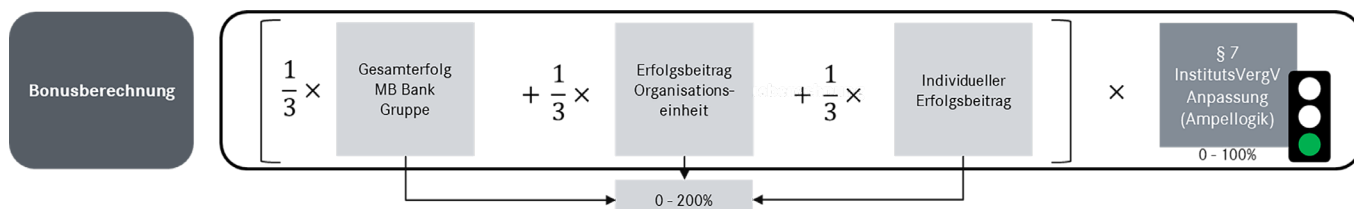


Abb. 7: MB Bank Bonus-Model für Führungskräfte mit niedrigerer hierarchischer Ansiedlung

Die variable Vergütung wird nach Ablauf des Bemessungszeitraumes anhand vorab festgelegter Skalen bewertet. Dies geschieht in bereichsübergreifenden Konferenzen, gemeinsam mit dem HR-Bereich, um insbesondere bei den individuellen Zielerreichungen eine Vergleichbarkeit der festgestellten Zielerreichungsgrade zu gewährleisten.

Beträgt der Gesamtbetrag der für das Geschäftsjahr festgesetzten variablen Vergütung der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters 50.000 € oder weniger und macht dieser 1/3 oder weniger der Gesamtjahresvergütung aus, wird die von der Gesellschaft festgesetzte variable Vergütung mit dem auf die Festsetzung folgenden Vergütungslauf vollständig ausbezahlt. Dies trifft im Vergütungsjahr 2021 auf 28 Beschäftigte, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts hat, zu. Das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung des entsprechenden Personenkreises beträgt ca. 4:1.

Beträgt der Gesamtbetrag der variablen Vergütung mehr als 50.000 € oder – seit Inkrafttreten der IVV 4.0 im Herbst 2021 – mehr als 1/3 der Gesamtjahresvergütung, finden die Regelungen des § 20 InstitutsVergV zur ex-post Risikoadjustierung

Anwendung: Die variable Vergütung wird anteilig zurückbehalten (Deferral) und 50% der sofort gewährten und 50% der zurückbehaltenen variablen Vergütung werden mit einem Instrument, welches die nachhaltige Wertentwicklung des Unternehmens widerspiegelt, belegt. Die MB Bank Gruppe bildet diese nachhaltige Unternehmenswertentwicklung anhand des Economic Value Added (EVA) der MB Bank Gruppe ab. Hierbei erfolgt ein Plan/Ist-Vergleich und eine Ergebnisauswertung von 10%.

Hinsichtlich der Parameter zur anteilig zurückbehaltenen variablen Vergütung wird bezüglich der hierarchischen Stellung der Risikoträgerinnen und Risikoträger differenziert. Für den Vorstand gilt, dass 60% der variablen Vergütung über einen Zeitraum von sieben Jahren zurückbehalten werden. Von der variablen Vergütung der dem Vorstand nachgelagerten Führungsebene werden 60% der verdienten variablen Vergütung über fünf Jahre zurückbehalten. Für die weiteren Risikoträgerinnen und Risikoträger fand im Geschäftsjahr 2021 eine Zurückbehaltung von 40% der variablen Vergütung über drei Jahre (seit Inkrafttreten der IVV 4.0 vier Jahre) Anwendung.

	Bonusformel	Bemessungszeitraum	Auszahlung	Deferral-Anteil	Deferral-Zeitraum
Vorstand	1/2 Gesamterfolg MB Bank Gruppe	1 Jahr	50% in bar  50% in Instrumenten mit Sperrfrist 1 Jahr	60 %	7 Jahre
Dem Vorstand nachgelagerte Führungsebene	+ 1/2 (Erfolgsbeitrag Organisationseinheit + Individueller Erfolgsbeitrag) *			60 %	5 Jahre
Weitere Risikoträgerinnen und Risikoträger	+ 1/3 Gesamterfolg MB Bank Gruppe + 1/3 Erfolgsbeitrag Organisationseinheit + 1/3 Individueller Erfolgsbeitrag *			40 %	3 Jahre  ab Inkrafttreten IVV 4.0 4 Jahre

\* Bonusformel abhängig von hierarchischer Anordnung im Unternehmen.

**Abb. 8: Übersicht Ermittlung und Auszahlung variabler Vergütung bei Anwendung der Deferral-Regelung**

Vor Auszahlung des Gesamtbetrags der für das vorangegangene Geschäftsjahr ermittelten variablen Vergütung werden entsprechend § 7 InstitutsVergV die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung und die Ertragslage der MB Bank Gruppe geprüft und sichergestellt, dass das Institut in der Lage ist, eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung und die kombinierten Kapitalpufferanforderungen dauerhaft aufrechtzuerhalten. Soweit im Rahmen dieser Prüfung festgestellt wird, dass die Kriterien des § 7 InstitutsVergV nicht erfüllt werden, ist die variable Vergütung entsprechend dem Ergebnis der Prüfung zu kürzen. Gegebenenfalls entfällt der Anspruch auf die variable Vergütung.

Im Zielbeurteilungsprozess spielt das Backtesting eine wesentliche Rolle. Die der zurückbehaltenen variablen Vergütung zugrunde liegenden Zielbeurteilungen, müssen dahingehend überprüft werden, ob der Zielerreichungsgrad in Höhe der variablen Vergütung beibehalten werden kann oder reduziert werden muss.

Bei sitten- oder pflichtwidrigem Verhalten wird die Höhe der variablen Vergütung entsprechend verringert und kann ggf. auch zu einer vollständigen Abschmelzung der variablen Vergütung führen. Die Mercedes-Benz Bank AG hat hierzu entsprechende Arbeit-/Dienst- bzw. Änderungsverträge mit den zugrunde liegenden Malus- und Clawback-Regelungen gestaltet. Dies gilt analog für die vom Vergütungssystem umfassten Tochtergesellschaften. Ob es zu einer Reduzierung oder gar einem Wegfall der anteiligen zurückbehaltenen variablen Vergütung kommt, hängt von den ursprünglichen Erfolgsbeiträgen ab, die zur Festsetzung der variablen Vergütung geführt haben. Im Rahmen des Backtestings wird dies regelmäßig überprüft.

#### 4.4 Quantitative Angaben zur Vergütung

Im Anhang sind die quantitativen Angaben zur Vergütung aufgeführt. Die ausgewiesenen Beträge sind mathematisch auf ganze Beträge gerundet. Hieraus können sich gegebenenfalls leichte Rundungsdifferenzen ergeben. Soweit es sich bei den Vergütungsdaten um Angaben über weniger als drei Personen handelt, werden bezugnehmend auf § 16 Abs. 4 S. 5 InstitutsVergV – gemäß dem Grundsatz der Vertraulichkeit – keine Daten angegeben.

# 5 Genehmigung der Geschäftsleitung

Die zuständigen Abteilungen der Mercedes-Benz Bank AG liefern für den vorliegenden Bericht sowohl qualitative als auch quantitative Angaben an. Nach Zusammenführung durchläuft der Gesamtbericht einen mehrstufigen Reviewprozess. Der Bericht wird nach Freigabe durch den Vorstand auf der Internetseite der Mercedes-Benz Bank AG veröffentlicht.

Gemäß Art. 431 III S. 2 CRR wird hiermit bescheinigt, dass die Mercedes-Benz Bank AG die Offenlegung im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Stuttgart, den 19.09.2022



---

Tobias Deegen - Vorstand Risiko



# 6 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Einbindung der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe um die Mercedes-Benz Bank AG in die Mercedes-Benz Group AG, vormals Daimler Konzern.....	3
Abb. 2: Kapitalquoten Mercedes-Benz Bank Gruppe.....	12
Abb. 3: Risikokostenquoten.....	16
Abb. 4: Überblick Vergütungsbestandteile.....	27
Abb. 5: Zusammenfassende Darstellung der Änderungen am Vergütungssystem.....	28
Abb. 6: MB Bank Bonus-Model 2021 für Führungskräfte mit besonders hoher hierarchischer Ansiedlung (inkl. Vorstand).....	29
Abb. 7: MB Bank Bonus-Model für Führungskräfte mit niedrigerer hierarchischer Ansiedlung.....	29
Abb. 8: Übersicht Ermittlung und Auszahlung variabler Vergütung bei Anwendung der Deferral-Regelung.....	30

# 7 Abkürzungsverzeichnis

ABS	Asset backed securities
Abs.	Absatz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BPV	Basis Point Value
CCF	Credit Conversion Factor
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
DMO	Daimler Mobility AG
EAD	Exposure at Default
EaR	Earnings at Risk
EL	Expected loss
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
inkl.	Inklusiv
i.S.d.	Im Sinne des
i.S.v.	Im Sinne von
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
LGD	Loss given Default
LVaR	Liquidity-Value-at-Risk
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MBM	Mercedes-Benz Mobility AG
OpRisk	Operationelles Risiko
PD	Probability of Default
SPV	Special purpose vehicle
UL	Unexpected loss

# 8 Anhang

## Anhang 1: Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
<b>HARTES KERNEKAPITAL (CET 1): INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	562	
	davon: Aktien	561	a)
	davon: Agio	0,255	b)
	davon: Art des Instruments 3		
2	Einbehaltene Gewinne	173	c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	2.342	d)
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	k.A.	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>3.077</b>	<b>a) plus b) plus c) plus d)</b>
<b>HARTES KERNEKAPITAL (CET 1): REGULATORISCHE ANPASSUNGEN</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	28	e)
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	k.A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	

19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k.A.	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	10	f)
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET 1) insgesamt</b>	38	e) plus f)
29	<b>Hartes Kernkapital (CET 1)</b>	<b>3.039</b>	<b>a) plus b) plus c) plus d) minus e) minus f)</b>
<b>ZUSÄTZLICHES KERNKAPITAL (AT 1): INSTRUMENTE</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k.A.	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT 1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>k.A.</b>	

#### ZUSÄTZLICHES KERNAKAPITAL (AT1): REGULATORISCHE ANPASSUNGEN

37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.
41	Entfällt.	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.
<b>42a</b>	<b>Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals</b>	<b>k.A.</b>
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>k.A.</b>
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>k.A.</b>
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>3.039</b>

#### ERGÄNZUNGSKAPITAL (T2): INSTRUMENTE

46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	384	g)
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	k.A.	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k.A.	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	
50	Kreditrisikoanpassungen	83	h)
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>467</b>	<b>g) + h)</b>

#### ERGÄNZUNGSKAPITAL (T2): REGULATORISCHE ANPASSUNGEN

52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.

54a	Entfällt.	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.
56	Entfällt.	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k.A.
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>k.A.</b>
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>467</b>
<b>59</b>	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>3.506</b>
<b>60</b>	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>19.529</b>

#### KAPITALQUOTEN UND -ANFORDERUNGEN EINSCHLISSLICH PUFFER

61	Harte Kernkapitalquote	15,5612
62	Kernkapitalquote	15,5612
63	Gesamtkapitalquote	17,9532
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,1255
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	0,0250
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,0000
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	k.A.
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	k.A.
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	k.A.
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	0,0956

#### NATIONALE MINDESTANFORDERUNGEN (FALLS ABWEICHEND VON BASEL III)

69	Entfällt.	
70	Entfällt.	
71	Entfällt.	

#### BETRÄGE UNTER DEN SCHWELLENWERTEN FÜR ABZÜGE (VOR RISIKOGEWICHTUNG)

72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,052
74	Entfällt.	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	k.A.

## ANWENDBARE OBERGRENZEN FÜR DIE EINBEZIEHUNG VON WERTBERICHTIGUNGEN IN DAS ERGÄNZUNGSKAPITAL

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	83	h)
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	228	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	

## EIGENKAPITALINSTRUMENTE, FÜR DIE DIE AUSLAUFREGELUNGEN GELTEN (ANWENDBAR NUR VOM 1. JANUAR 2014 BIS ZUM 1. JANUAR 2022)

80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k.A.	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	

## Anhang 2: Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Format: Flexibel. Die in diesen Zeilen offenzulegenden Angaben müssen der in den geprüften Abschlüssen der Institute enthaltenen Bilanz entsprechen. Das Format der Spalten ist unveränderlich, es sei denn, der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke eines Instituts entspricht seinem aufsichtlichen Konsolidierungskreis; in diesem Fall sind die Spalten a und b zusammenzufassen.

	a)	b)	c)
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
	Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	

### AKTIVA – AUFSCHLÜSSELUNG NACH AKTIVA-KLASSEN GEMÄSS DER IM VERÖFFENTLICHTEN JAHRESABSCHLUSS ENTHALTENEN BILANZ

1	immaterielle Anlagewerte	15	Teil von e)
2	Vorsorgereserve 340f HGB	83	h)
	Gesamtaktiva	98	

**PASSIVA – AUFSCHLÜSSELUNG NACH PASSIVA-KLASSEN GEMÄSS DER IM VERÖFFENTLICHTEN JAHRESABSCHLUSS ENTHALTENEN BILANZ**

1	gezeichnetes Kapital	561	a)
2	Kapitalrücklage (Agio)	0,225	b)
3	Gewinnrücklage	173	c)
4	Kapitalrücklage	2.342	d)
5	Nachrangige Verbindlichkeiten	405	enthält g)
<b>Gesamtpassiva</b>		<b>3.481</b>	
<b>Aktienkapital</b>			
1			
2			
3			
Gesamtt Aktienkapital		k.A.	

**Anhang 3: Meldebogen EU OV 1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge**

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		T	T-1	T
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	18.244		1.460
2	Davon: Standardansatz	18.244		1.460
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k.A.		k.A.
4	Davon: Slotting-Ansatz	k.A.		k.A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	k.A.		k.A.
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	k.A.		k.A.
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	36		2,8800
7	Davon: Standardansatz	k.A.		k.A.
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	k.A.		k.A.
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0,1926		0,0154
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	30		2,4000
9	Davon: Sonstiges CCR	5,8074		0,4646
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	k.A.		k.A.
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	k.A.		k.A.
17	Davon: SEC-IRBA	k.A.		k.A.
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k.A.		k.A.
19	Davon: SEC-SA	k.A.		k.A.



EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	k.A.	k.A.
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	k.A.	k.A.
21	Davon: Standardansatz	k.A.	k.A.
22	Davon: IMA	k.A.	k.A.
EU 22a	Großkredite	k.A.	k.A.
23	Operationelles Risiko	1.249	99,9200
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	k.A.	k.A.
EU 23b	Davon: Standardansatz	1.249	99,9200
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	k.A.	k.A.
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	k.A.	k.A.
25	Entfällt		
26	Entfällt		
27	Entfällt		
28	Entfällt		
29	Gesamt	19.529	1.562,3200

#### Anhang 4: Meldebogen EU KM 1 – Schlüsselparameter

	a	b	c	d	e
	T	T-1	T-2	T-3	T-4
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>					
1	Hartes Kernkapital (CET1)	3.039			
2	Kernkapital (T1)	3.039			
3	Gesamtkapital	3.506			
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>					
4	Gesamtrisikobetrag	19.529			
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,5612			
6	Kernkapitalquote (%)	15,5612			
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,9532			
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,0000			
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,1250			
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,5000			
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,0000			
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>					
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000			
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k.A.			
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,0005			
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k.A.			
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k.A.			
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k.A.			
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,5000			
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,5005			
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,5612			

<b>Verschuldungsquote</b>		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	25.442
14	Verschuldungsquote (%)	11,9444
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	3,0000
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	3,0000
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k.A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	2.105
EU 16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	2.131
EU 16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	694
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.437
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	146,4511
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	21.626
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	18.714
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	115,5629

## Anhang 5: Meldebogen EU REM 1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

		a	b	c	d	
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion*	Leitungsorgan - Leitungsfunktion**	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	
1		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	12	4	29.00	3.00
2		Feste Vergütung insgesamt	150.000	1.760.483	5.060.414	255.036
3		Davon: monetäre Vergütung	150.000	1.110.483	4.344.414	237.036
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	650.000	716.000	18.000
5	Feste Vergütung	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-5x		Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-
8		(Gilt nicht in der EU)				

9		Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	4	29.00	3.00
10		Variable Vergütung insgesamt	-	857.890	1.614.620	65.123
11		Davon: monetäre Vergütung	-	466.245	1.387.993	65.123
12		Davon: zurückbehalten	-	234.987	135.976	-
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	391.645	226.627	-
EU-14a		Davon: zurückbehalten	-	234.987	135.976	-
EU-13b	Variable Vergütung	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-14b		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-14x		Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
EU-14y		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
15		Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-
16		Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		150.000	2.618.373	6.675.034	320.159

\* Die Angaben zu Spalte a – „Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion“ – i.S.d. Mitglieder des Leitungsorgans in ihrer Kontroll- und Überwachungsfunktion, umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Mercedes-Benz Bank AG zum 31.12.2021 als Aufsichtsorgan des übergeordneten Kreditinstituts der Mercedes-Benz Bank Gruppe.

\*\* Die Angaben zu Spalte b – „Leitungsorgan – Leitungsfunktion“ – i.S.d. geschäftsführenden Mitglieder des Leitungsorgans, umfasst die Mitglieder des Vorstands der Mercedes-Benz Bank AG zum 31.12.2021 als Leitungsorgan des übergeordneten Kreditinstituts der Mercedes-Benz Bank Gruppe.

## Anhang 6: Meldebogen EU REM2 - Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion*	Leitungsorgan - Leitungsfunktion**	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
<b>Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag</b>					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	-
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	-	-	-	-
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	-	-	-	-
<b>Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden</b>					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	4	1
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-	355.445	k.A.***
<b>Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen</b>					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	1	-
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-	k.A.***	-
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	-	-	k.A.***	-
9	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	-	-	-	-
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	-	-	k.A.***	-

\* Die Angaben zu Spalte a – „Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion“ – i.S.d. Mitglieder des Leitungsorgans in ihrer Kontroll- und Überwachungsfunktion, umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Mercedes-Benz Bank AG zum 31.12.2021 als Aufsichtsorgan des übergeordneten Kreditinstituts der Mercedes-Benz Bank Gruppe.

\*\* Die Angaben zu Spalte b – „Leitungsorgan – Leitungsfunktion“ – i.S.d. geschäftsführenden Mitglieder des Leitungsorgans, umfasst die Mitglieder des Vorstands der Mercedes-Benz Bank AG zum 31.12.2021 als Leitungsorgan des übergeordneten Kreditinstituts der Mercedes-Benz Bank Gruppe.

\*\*\* Keine Angabe. Da es sich bei diesen Daten um Angaben über eine Person handelt, werden bezugnehmend auf § 16 Abs. 4 S. 5 InstitutsVergV – gemäß dem Grundsatz der Vertraulichkeit – keine Daten angegeben.

## Anhang 7: Meldebogen REM3 – Zurückbehaltene Vergütung

		a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	" Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen "	" Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen "	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)***	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden****	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion*	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion**	225.240	-	225.240	-	-	-	-	-
8	Monetäre Vergütung	112.620	-	112.620	-	-	-	-	-
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	112.620	-	112.620	-	-	-	-	-
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	111.877	-	111.877	-	-	-	-	-
14	Monetäre Vergütung	55.939	-	55.939	-	-	-	-	-
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	55.939	-	55.939	-	-	-	-	-
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-

17	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	-	-	-	-	-	-	-	-
20	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
25	Gesamtbetrag	337.117	-	337.117	-	-	-	-	-

\* Die Angaben zu Zeile 1 – „Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion“ – i.S.d. Mitglieder des Leitungsorgans in ihrer Kontroll- und Überwachungsfunktion, umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Mercedes-Benz Bank AG zum 31.12.2021 als Aufsichtsorgan des übergeordneten Kreditinstituts der Mercedes-Benz Bank Gruppe.

\*\* Die Angaben zu Zeile 7 – „Leitungsorgan – Leitungsfunktion“ – i.S.d. geschäftsführenden Mitglieder des Leitungsorgans, umfasst die Mitglieder des Vorstands der Mercedes-Benz Bank AG zum 31.12.2021 als Leitungsorgan des übergeordneten Kreditinstituts der Mercedes-Benz Bank Gruppe.

\*\*\* Die Wertentwicklung des in Instrumenten ausbezahlten Anteils der zurückbehaltenen Vergütung wird erst im Rahmen der einjährigen Sperrfrist berücksichtigt.

\*\*\*\* Als ausbezahlte Vergütung gilt gemäß den Hinweisen zur Vervollständigung der REM3-Tabelle die bezogene Vergütung. Zurückbehaltene Vergütung gilt mit Ablauf des Deferral-Zeitraums als bezogen und somit als ausbezahlt. Die Wertentwicklung des in Instrumenten ausbezahlten Anteils der zurückbehaltenen Vergütung wird im Rahmen der sich an den jeweiligen Zurückbehaltungszeiträumen anschließenden Sperrfrist berücksichtigt.

## Anhang 8: Meldebogen EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

		a
EUR		Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	-
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	-
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	-
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	-
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	-
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	-
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	-
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	-
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	-
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	-
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	-
x	Diese Liste ist verlängerbar, sollten weitere Vergütungsstufen benötigt werden.	

## Anhang 9: Meldebogen EU REM5 - Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder						
	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion*	Leitungsorgan - Leitungsfunktion**	Gesamtsumme Leitungsorgan	Investment Banking	Retail Banking	Vermögensverwaltung	Unternehmensfunktionen	Unabhängige interne Kontrollfunktionen	Alle Sonstigen	Gesamtsumme
1 Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter										48,00
2 Davon: Mitglieder des Leitungsorgans	12	4	16							
3 Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung				-	9,00	1,00	11,00	7,00	1,00	
4 Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter				-	-	-	1,00	2,00	-	
5 Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	150.000	2.618.373	2.768.373	-	1.752.124	k.A.***	3.090.544	1.691.551	k.A.***	
6 Davon: variable Vergütung	-	857.890	857.890	-	290.364	k.A.***	921.061	382.414	k.A.***	
7 Davon: feste Vergütung	150.000	1.760.483	1.910.483	-	1.461.760	k.A.***	2.169.483	1.309.138	k.A.***	

\* Die Angaben zu Spalte a – „Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion“ – i.S.d. Mitglieder des Leitungsorgans in ihrer Kontroll- und Überwachungsfunktion, umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Mercedes-Benz Bank AG zum 31.12.2021 als Aufsichtsorgan des übergeordneten Kreditinstituts der Mercedes-Benz Bank Gruppe.

\*\* Die Angaben zu Spalte b – „Leitungsorgan – Leitungsfunktion“ – i.S.d. geschäftsführenden Mitglieder des Leitungsorgans, umfasst die Mitglieder des Vorstands der Mercedes-Benz Bank AG zum 31.12.2021 als Leitungsorgan des übergeordneten Kreditinstituts der Mercedes-Benz Bank Gruppe.

\*\*\* Keine Angabe. Da es sich bei diesen Daten um Angaben über eine Person handelt, werden bezugnehmend auf § 16 Abs. 4 S. 5 InstitutsVergV – gemäß dem Grundsatz der Vertraulichkeit – keine Daten an gegeben.

## Anhang 10: Übersicht gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 InstitutsVergV

	Mitglieder des Aufsichtsorgan*	Mitglieder der Geschäftsleitung**	Investment Banking	Retail Banking	Asset Management	Unternehmensfunktionen	Unabhängige Kontrollfunktionen	Sonstige
Mitglieder (nach Köpfen)	12	4						
Gesamtanzahl der Beschäftigten nach Köpfen zum Ende des Jahres 2021			-	631	23	508	403	119
Gesamtanzahl der Beschäftigten nach FTE zum Ende des Geschäftsjahres			-	589,70	21,53	478,70	371,53	112,35
Gesamtanzahl Begünstigter der variablen Vergütung nach Köpfen zum Ende des Jahres 2021	-	4	-	605	22	466	376	95
Gesamte Vergütung für das Geschäftsjahr (in EUR)	150.000	2.618.373	-	36.840.832	1.905.931	39.473.095	24.175.669	8.087.396
davon gesamte fixe Vergütung (in EUR)	150.000	1.760.483	-	31.458.607	1.589.221	32.230.821	19.681.945	6.674.661
Davon gesamte variable Vergütung (in EUR)	-	857.890	-	5.382.224	316.710	7.242.275	4.493.724	1.412.735

\* Die Angaben zu Spalte a – „Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion“ – i.S.d. Mitglieder des Leitungsorgans in ihrer Kontroll- und Überwachungsfunktion, umfasst die Mitglieder des Aufsichtsrats der Mercedes-Benz Bank AG zum 31.12.2021 als Aufsichtsorgan des übergeordneten Kreditinstituts der Mercedes-Benz Bank Gruppe.

\*\* Die Angaben zu Spalte b – „Leitungsorgan – Leitungsfunktion“ – i.S.d. geschäftsführenden Mitglieder des Leitungsorgans, umfasst die Mitglieder des Vorstands der Mercedes-Benz Bank AG zum 31.12.2021 als Leitungsorgan des übergeordneten Kreditinstituts der Mercedes-Benz Bank Gruppe.

